

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringuann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Tarife in München.

I.

In einem Zeitpunkt, der für die Durchsetzung von Tarifverträgen im Deutschen Reiche von einer kaum steigbaren Bedeutung war, wurde die in den letzten Jahren so reichhaltig gewordene Literatur über den Tarifvertrag um eine wichtige Schrift vermehrt: „Der Tarifvertrag in München, seine geschichtliche Entwicklung, seine rechtliche Struktur, seine statistisch-wirtschaftlichen Grundlagen, im Auftrage des Statistischen Amtes der Stadt München dargestellt von Dr. Adolf Günther.“ (Einzelschriften des Statistischen Amtes der Stadt München, Heft 7.) Es ist die erste Behandlung des Tarifvertrages in einer kommunalstatistischen Untersuchung; hoffentlich die Anregung weiterer Arbeiten dieser Art. Bei der Rückständigkeit der amtlichen Sozialstatistik im allgemeinen innerhalb Deutschlands und bei der Feindschaft der Magistrat und bei der Gleichgültigkeit der kommunalen statistischen Ämter für die Arbeiterbewegung ist das Erscheinen der Schrift als erfreulich zu bezeichnen. Bietet auch ihr Inhalt nichts Erheblich Neues über die Tarifverträge und ihre Durchsetzung, so ist sie bemerkenswert und wichtig durch die ziemlich erschöpfende und im wesentlichen objektive Behandlung der Geschichte des Tarifvertrages innerhalb der Stadt München. Auch sonst erscheint die Schrift wertvoll, weil sie wieder einer Reihe weiterer Kreise Belehrung schafft über die Tarifverträge, die diesen sonst fremd geblieben wäre.

Das Statistische Amt der Stadt München hat schon früher die Darstellung der Tarifverträge als eine notwendige Ergänzung der Lohnermittlungen bezeichnet, was übrigens auch von anderer Seite schon geschehen ist. Die vorliegende Arbeit beruht auf einer, wie es scheint, bis zur Vollständigkeit gelangten Sammlung des Urmaterials und auf der Beantwortung eines umfangreichen Fragebogens, an dessen Ausfüllung auch die freien Gewerkschaften mit großem Interesse mitgewirkt haben. Da diese Erhebung vermutlich von anderen statistischen Ämtern nachgeahmt werden dürfte, glauben wir, die Einzelfragen hier wiedergeben zu sollen:

- I. Wir ersuchen, alle in Ihrem Gewerbe bestehenden Tarifverträge im Original oder in Abschrift uns auf kurze Zeit gefälligst überlassen zu wollen.
- II. Soweit diese Verträge nicht datiert oder unterschrieben sind, bitten wir um Mitteilung der nötigen Angaben über Geltungsdauer, Zeit des Abschlusses und die Vertragsteile.
- III. Für Beantwortung der nachstehenden Einzelfragen werden wir zu großem Danke verpflichtet sein.
 1. Wieviel Arbeiter unterstehen den einzelnen Tarifverträgen Ihres Gewerbes (eventuell schätzungsweise)?
 2. Wieviel Arbeiter halten sich ihnen fern (schätzungsweise)?
 3. In wieviel Betrieben gilt jeder einzelne Tarifvertrag?
 4. Wieviel Betriebe stehen außerhalb der Verträge (schätzungsweise)?
 5. (Nur für Organisationen.) Gelten die Tarifverträge in Ihrem Gewerbe hauptsächlich nur für Kleingewerbe (Handwerk) oder auch für die Großindustrie?
 6. Entspricht der Tarifvertrag Ihren Erwartungen?
 7. Gingen ihm gewerbliche Kämpfe (Streiks, Aussperrungen) voraus?
 8. Hat der Tarifvertrag Einfluß auf die Arbeitsleistung gehabt?
 9. Hat der Tarifvertrag die Löhne beeinflusst?
 10. Haben sich Schwierigkeiten bei der praktischen Ausführung der Tarifverträge geltend gemacht?
 11. Hat sich das Gewerbegericht München jemals mit der Auslegung eines in Ihrem Gewerbe bestehenden Tarifvertrages befaßt? Welches war eventuell seine Stellungnahme? War es beim Abschluß beteiligt?
 12. Sind Ihrer Ansicht nach Verletzungen der Tarifverträge durch eine der Vertragsparteien vorgekommen, eventuell wie oft und in welcher Weise?
 13. (Nur für Organisationen.) Hatten Sie Gelegenheit, zu etwaigen Vertragsverletzungen Ihrer Mitglieder Stellung zu nehmen, eventuell in welchem Sinne?
 14. Gelten die Tarifverträge in Ihrem Gewerbe auch für weibliche Angestellte (soweit solche überhaupt beschäftigt werden)? Wie denken Sie über die Ausdehnung der Tarifverträge auf Arbeiterinnen?

Im ersten Teil der Schrift wird ein Abriss der geschichtlichen Entwicklung des Tarifvertrages in den

einzelnen Gewerben gegeben. Für unseren Beruf ist nichts speziell Charakteristisches anzuführen; doch ist im allgemeinen von großem Interesse die Tatsache, daß, von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen, sämtliche in München abgeschlossenen Tarifverträge erst in den letzten Jahren zu stande gekommen sind. Es ist dies ein Beweis für die Raschheit der sozialen Entwicklung. Ein System der Lohnabmachung, das im starken Gegensatz zum herrschenden individuellen Arbeitsvertrage steht, setzt sich im Laufe weniger Jahre so durch, daß es für die Mehrzahl der Arbeiter einer der größten Städte Deutschlands maßgebend wird. Das sollte die Jaghaften und Mutlosen stärken, sie zur Ueberzeugung führen, daß mit dem Wachsen der Arbeiterbewegung, mit dem Durchdringen des Proletariats mit neuen Anschauungen auch die Erfolge viel rascher eintreten werden als die Zweifelsüchtigen meinen. Ueber das Tarifwesen im Baugewerbe findet sich neben zahlreichen einzelnen Bemerkungen folgende zusammenfassende: Mit verschwindend geringen Ausnahmen unterliegt dem Tarifvertrage heute die gesamte Bauindustrie in München. Bei allen zahlreichen Differenzpunkten hat sich bis zum Erscheinen des Werkes die Möglichkeit der Verständigung in jedem einzelnen Punkte ergeben.

Den zweiten Teil des Buches bildet das Kapitel über die rechtliche Struktur des Tarifvertrages in München. Es wird damit die reichliche Sammlung von Arbeiten über die Tarifverträge in ihrer rechtlichen Stellung vermehrt. Soweit neue Tatsachen oder alte in interessanter Beleuchtung zu entnehmen sind, wollen wir uns mit den Ausführungen beschäftigen. Es wird erwähnt, daß sich auch die Anarcho-Sozialisten dem Abschluß von Tarifverträgen nicht entziehen konnten, daß z. B. in München ein anarcho-sozialistischer Verein der Fliesenleger einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Doch hat der Arbeitgeberverband des Baugewerbes gelegentlich der Verhandlungen im März 1907 als Garantie für die Vertragseinhaltung den Anschluß des Verbandes an den Gewerkschaftsverein verlangt. Diese Tatsache, der man auch andere Beispiele anfügen kann, bei den die Garantierung der Tarifverträge durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle eingetreten ist, zeigt uns eine merkwürdige Entwicklungsrichtung in ersten Anfängen: Nämlich den Gedanken einer Garantierung des kollektiven Arbeitsvertrages durch die Gesamtheit der Arbeiterschaft des Vertragsgebietes. Wir haben schon bisher als Regel die Garantierung des örtlichen Vertragswerkes durch die Zentralverbände, und damit eine starke Sicherung und moralische Kräftigung des Vertragsinhalts. Die Garantierung durch die lokale Vertretung der Arbeiterschaft im Fliesenlegertarif ergab sich als notwendig, weil diese Organisation und ihre Richtung keine Garantie für die Einhaltung des Vertrages geboten haben dürfte. Das Bedürfnis nach dieser lokalen Garantierung durch die Gewerkschaftskartelle ergab sich früher schon bei Brauertarifen in Bayern. Die Unternehmer haben sich dadurch eine Sicherung gegen die Anwendung des Boykotts geschaffen, weil durch diese Unterschriften ein Boykott zur Durchsetzung von Forderungen, die durch den Tarifinhalt für eine bestimmte Dauer ausgeschlossen waren, unmöglich gemacht wurde. In dem zitierten Werke findet sich zu dieser Frage die Bemerkung, daß der Gewerkschaftsverein (das Münchener Gewerkschaftskartell) häufig bei Tarifverhandlungen als Vertreter der Arbeiterschaft, insbesondere wenig organisierter Gewerbe aufgetreten ist. Als bemerkenswert bezeichnet der Verfasser, daß anlässlich der Tarifkämpfe im August 1905 von den Unternehmern des Baugewerbes der Wunsch geäußert wurde, möglichst mit dem Gewerkschaftsverein statt mit den einzelnen Verbänden abzuschließen, offenbar zum Zwecke einer erhöhten Garantie der Einhaltung des Vertrages. Tatsächlich wurde weder in diesen Fällen noch in dem der Fliesenleger dem Wunsche ent-

sprochen. Die großen Zentralverbände bedürfen jedenfalls dieser örtlichen Unterstützung nicht, sie bieten selbst die beste Gewähr für die Durchführung der Verträge, sie üben mehr Einfluß auf die Mitglieder aus als die Gewerkschaftskartelle.

Nebenbei erwähnt auch der Verfasser die an sich bemerkenswerte Tatsache, daß die Münchener Malerinnung an das Statistische Amt der Stadt München geschrieben hat, daß ihr ein Tarifabschluß mit der christlichen Organisation allein bedenklich erscheint. Würde die freie Gewerkschaft mitkontrahieren, so wären die Garantien für Einhaltung wesentlich bessere. Die Unternehmerorganisationen haben mit der Zeit gelernt, daß es für sie nur dann nützlich ist, einen Tarif abzuschließen, wenn die vertragschließenden Teile auch wirklich fähig sind, den Tarif einzuhalten, ihn durchzusetzen, und vor allem auch, wenn sie stark genug sind, daß ihre Mitglieder den Vertrag auch in dem Sinne wirksam machen können, daß eine genügend große Zahl von Arbeitern vorhanden ist, um auf Grund der Tarifbedingungen auch wirklich die Nachfrage nach Arbeitskraft zu befriedigen. Diese Voraussetzungen fehlen natürlich, wenn man in München allein mit christlichen Gewerkschaften einen Vertrag abschließt, weil dies zur Folge hätte, daß die in unseren Gewerkschaften tätigen Arbeiter die Unternehmer allein mit ihren christlichen Brüdern lassen würden, so daß ein derartiger Tarifvertrag einer ununterbrochenen Provokation der Mehrheit der Arbeiterschaft gleichkäme und damit die entgegen-gesetzte Wirkung ausüben würde, als sie in der Idee des Tarifvertrages liege. Daß andererseits die Tatsache des Bestandes einer christlichen Gewerkschaft uns noch nicht zu ihrer Wertung als vertragschließenden Faktor veranlassen darf, ist vollständig klar. Die Zersplitterer der Arbeiterbewegung können von uns keine besondere Respektierung erwarten. Man läßt sie zu den Verhandlungen zu, wo es im Interesse eines erfolgreichen Abschlusses wünschenswert erscheinen kann; aber jede frivole Gründung mit der formellen Anerkennung der Gleichberechtigung zu beantworten, wäre vollkommen verfehlt, käme auch den Tarifabschlüssen nicht zu gute.

Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor vier Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der unveräußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerbliche Arbeiter als einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenen Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürfe, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Versinken in Pauperismus zu schützen. Die preussische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem löblichen Bestreben wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbittertsten Gegner des Koalitionsrechts auch der gewerblichen Arbeiter!

Schon die erste Streikepoche der deutschen Arbeiter während der Gründerära erschreckte die bürgerlichen Parteien derart, daß sie nach Aufhebung oder mindestens nach Einschränkungen des Koalitionsrechts schrien. Von Preußen ausgehend, fanden diese Anfeindungen im preussischen Landtage stets ihren stärksten Widerhall. Ein Vorgehen gegen das Koalitionsrecht war aber zunächst nur im Reichsgesetzgebungswege möglich, und bei zwei solchen Versuchen verwarf der Reichstag, trotz der Drohung des preussischen Ministers v. Culemburg, daß es dahin komme, „daß die Flinte schießt und der Säbel haut“. Glücklicher war die preussische Justiz bei ihrem Bemühen, die Gewerkschaften vereinsgesetzlich abzumürgen. Herr von Tessenborn erklärte sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung: „Jede Arbeiterkoalition sei als staatsgefährlich zu unterdrücken“. Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 er-

mögliche es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber noch immer bestand der § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern ebenso gut wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammen zu schließen. Das mußten denn auch die Gerichte gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher aufblühenden Fachvereinen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidwesen der preußischen Polizei, die alles aufbot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zu nichte zu machen. Das preußische Vereinsgesetz von 1850 und das preußische Versicherungsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialistengesetz nicht vermochte, und als auch dies nichts half, erließ der preußische Polizeiminister v. Puttkamer seinen Streikverbot, der den Polizeibehörden strengstes Einschreiten gegen jede Belästigung von Arbeitswilligen — diese dem Staate so nützlichen Elemente — empfahl. Unermüdetlich war die preußische Regierung in der Verfolgung der Gewerkschaften — sie war die Seele der Reaktion. Und niemand trat gegen diese Wirtschaft auf im preußischen Landtage. Keiner, der dieses Treiben an den Pranger stellte oder sie dafür zur Verantwortung zog. Nur der Sozialdemokratie im Reichstage blieb es vorbehalten, für das bedrohte Koalitionsrecht der Arbeiter einzutreten.

Und dann kam der Tag, wo das Ausnahmengesetz sein Ende erreichte, weil es sich machtlos erwies gegen die emporkommende Arbeiterbewegung. Schon der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte die Mut der Scharfmacher aufgestachelt, noch mehr aber der Empfang der Bergarbeiterdeputation durch den deutschen Kaiser. Entrüstet interpellierte der preußische Landtagsabgeordnete Berger-Witten die Regierung, welcher Minister die Verantwortung für diesen Schritt trage, und der Abgeordnete Ritter-Waldenburg verlangte eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Minorennen unter 21 Jahren (14. März 1890), der Unreifen, wie er sie nannte. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Herr v. Berlepsch, war bereit, den Herren ein Stück Koalitionsfreiheit zu opfern; durch Verschärfung des § 153 wollte er die Grundsätze des Puttkamer'schen Streikverbotgesetzes zum Gesetz erheben. Im preußischen Landtag wäre ihm dies zweifellos gelungen, im Reichstage fand er aber für seine Opferwilligkeit keine Mehrheit. Dafür bot ihm der Streik in den in seiner eigenen Verwaltung stehenden fiskalischen Saarbergwerken den erwünschten Anlaß, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter zu präzisieren: 3000 Arbeiter der preußischen Staatsbergwerke mußten das Verbrechen, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht zu haben, mit der dauernden Ablegung büßen, wodurch der Rechtschutzverein der Saarbergleute vernichtet wurde.

Unterdessen unternahm die preußische Regierung mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstage mit der Umsturzvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preußischen Landtage mit der Novelle zum Vereinsgesetz (lex Neke 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die „Streikverhütung“ nichts nütze und die Gemüter nutzlos erbitterte. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie. Indes ließen sich die Arbeiterfeinde im Landtage keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Als die christlichen Bergleute am Riesberge streikten, verlangten die Abgeordneten v. Bedlich, Beumer, Sattler und Wamhoff, die Verwaltung möge lieber das Werk erkaufen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Zucht hausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen. Am 15. Februar 1899 provozierte der Abgeordnete Ring (R.) eine Debatte über schreckliche Terroristataten des Verbandes der Maurer.

„Arbeiter, die nicht dem Zentralverbande beiträten, bekämen in Berlin und Umgegend auf keinem Bau mehr Arbeit oder würden in einem finsternen Winkel halb totgeschlagen . . . Entweder wir schützen uns dagegen durch das Gesetz oder wir haben den sozialdemokratischen Staat bei uns im Lande Preußen.“

Der Minister v. d. Neke dankte dem Redner noch für seine Hekleistung und bedauerte, daß die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze der Arbeitswilligen gegenüber solchen Vorgängen manchmal versagten. Er fügte indes hinzu: „Ich hoffe, daß wir uns in nicht sehr langer Zeit damit, wenn auch in einem anderen Parlamente, zu beschäftigen haben werden.“ Das andere Parlament, der Reichstag, warf bekanntlich der Regierung die Zucht hausvorlage zertrümmert vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zucht hausvorlage sicher war, erdreistete sich noch am 5. Juli das preußische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Befriedigung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nach-

dem Herr v. Manteuffel erklärt hatte, daß die Zucht hausvorlage nur knapp das sei, was die Konserbativen wünschten!

Da Scheitern der Zucht hausvorlage brachte die preußischen Reaktionäre vollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gefügige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammenbrachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht — Drohungen, die sich vereinigten mit dem kräftigen Wunsche der preußischen Junker nach neuen Ausnahmengesetzen. Unterdessen war die preußische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Ersatz für das Zucht hausgesetz zu schaffen. Beim Streik der Berliner Straßenbahner (1900) verhielt der preußische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausschreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielen drohte auch mit einem Einschreiten der preußischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft gewissen Forderungen der Streikenden nachgegeben hätte. Ein übriges tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit völlig ungeübten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diesen Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streiks zuzuschreiben. Nicht lange danach richtete der preußische Justizminister Schönstedt, der noch 1899 den Versuch des Herrenhauslers Graf v. Klotzowström, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des Erpressungsparagrafen (§ 253 R.-Str.-G.) gegen Arbeiter empfahl, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß hat eine ganze Reihe bezügl. Anklagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darob im preußischen Abgeordnetenhaus entstand, unternahm der Abgeordnete v. Loebel (R.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht, und der Abgeordnete Friedberg (N.) flatterte dem Minister den Dank der Liberalen dafür ab, daß er die „Freiheit der Person, das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle! Zweifellos verdanken wir auch die Bemühungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (Lübecker Streikpostenverbot usw.), den preußischen Einflüssen, wie die Reichstagsdebatte vom 11. Juni 1900 unschwer erraten ließ. Während der Reichstagskanzler durch seine juristischen Räte erklären ließ, daß diese Gesetze die landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschritten, sah sich kurz danach das Reichsgericht genötigt, das Lübecker Streikpostenverbot als ungesetzlich zu bezeichnen.

III das genügte aber dem preußischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Am 12. März 1904 klagte der Abg. Stroffer (kons.), daß die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien.

„Wenn wir heute von seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Versicherung hören, daß sie mit aller Energie diesen Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten wolle, dann müssen wir uns in speziellen Fällen einmal fragen: wie sieht es denn nun eigentlich mit den Laten aus?“

Nun, an Laten ließ es die preußische Regierung wahrlich nicht fehlen. Als der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im Januar 1905 ausbrach, war niemand tabenbereiter als Herr v. Hammerstein, der preußische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst mit den Kräften der ordinären Polizei und der Verstärkung derselben auszureichen, so daß es nicht nötig sein werde, die bewaffnete Macht zur Hilfe zu rufen. Daß es nicht zu letzterem kam, lag sicherlich nicht an dem Minister, sondern an den Streikenden, denen der Reichskanzler von Bülow ein öffentliches Lob für ihre musterhafte Haltung erteilen konnte. Die sehnlichst erwarteten ernststen Anruhen, auf die Herr Möller schon 1891 gehofft hatte, um mit ihrer Hilfe den Berlepsch-Paragrafen unter Dach zu bringen, traten auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preußische Herrenhaus am 28. Juni 1905 nach Annahme einiger Verschlechterungen an der preußischen Berggesetznovelle eine Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald wie möglich und mit allem Nachdruck Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind:

1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;
2. der Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten;
3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zu teil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Die Dreistigkeit der preußischen Junker nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Materien zur

Sphäre der Reichsgesetzgebung gehören und daß der allein zuständige Reichstag 1899 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. Unberufen forderten sie die Regierung zum Bruch der Reichsverfassung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preußischen Gesetzgebung ein anderes erwarten? Hat doch die preußische Regierung selbst als Arbeitgeber rücksichtslos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Füßen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden! Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner wurde seit seiner Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder desselben rücksichtslos gemißregelt. Am 23. Februar 1903 erklärte der Minister Budde im Abgeordnetenhaus:

„Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unseren 335 000 Köpfen Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit Umsturz bezeichnen möchte. Meine ganze Vergangenheit bürgt dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten werde. Ich fahre fort mit dem, was meine beiden Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen herausmerzen, die dem nicht folgen wollen. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Erlaß herausgegeben; wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahnpersonals, der wird als Arbeiter sofort entlassen, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Wer als nicht ständiger Beamter daselbst tut, dem wird ebenfalls gekündigt, und er wird entlassen. Wer aber als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich an Umsturzbestrebungen macht, der wird einfach im Disziplinarwege beseitigt.“

Und als der Abg. Oeser den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter beschränke, fuhr Herr Budde ungeniert fort:

„Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um eins: wer soll Herr im Hause sein?“

Noch rücksichtsloser vertrat Herr Budde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preußischen Herrenhaus, wo er erklärte:

„Ich möchte es hier ausprechen, und zwar derartig ausprechen, daß die Eisenbahner im Lande es hören: ich dulde keinen tätigen Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung, weder als Beamten noch als Arbeiter!“

Ganz dieselben Grundsätze vertrat sein Ministerkollege im Ressort des fiskalischen Bergbaues, nur daß die Maßnahmen der fiskalischen Bergverwaltung sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beschränkten, sondern auch das Eintreten für die Zentrumsparthei verfolgten. Der Krämerprozeß im Saarrevier hat dieses System an den Pranger gestellt.

Aber der preußischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter illusorisch zu machen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der privaten Expeditionsbetriebe, die Güter von den Eisenbahnverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Erlaß der Eisenbahndirektion zu Erfurt an die Bahnspediteure (10. August 1907) weist darauf hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrrsarbeiter ordnungsfeindliche Bestrebungen verfolge und daß jede Förderung seiner Bestrebungen als Verstoß gegen die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Eisenbahnverwaltung mit Entlassung zu ahnden sei. In Süddeutschland dürfen die Eisenbahner sich offen koalieren, und ein sozialdemokratischer Werkstättenarbeiter Kopfhaupter sitzt als Abgeordneter im bayerischen Landtage. Der bayerische Eisenbahnminister, der im Herbst 1907 einen Expeditionsarbeiterstreik durch Streikbrecher aus Staatsbetrieben brechen wollte, mußte sich dieserhalb vor dem bayerischen Landtage entschuldigen und sogar die Aderkennung zum Nachgeben zwingen. Das Vorgehen der preußischen Eisenbahnverwaltung gegen das Koalitionsrecht privater Transportarbeiter blieb dagegen ungeführt!

Woher, fragen wir uns, kommt diese empörende Haltung der preußischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften Preußens unvertreten sind! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Beim Berliner Straßenbahnerstreik 1900 äußerte der freisinnige Abg. Hirsch seine Genugtuung über die Maßnahmen des Ministers Thielen gegen das Koalitionsrecht der Straßenbahner, und der Abg. Bruß (Zentrum) schloß sich den unerhörten Erklärungen des Ministers Budde (1903) mit den Worten an: „Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter bedarf einer anderen Regelung als das der gewerblichen Arbeiter.“

Kein Wunder, daß der preussische Landtag keinen Respekt vor den reichsgesetzlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Wetterwinkel her dem Koalitionsrecht ständig Gefahr droht. Solange die Arbeiterklasse sich in der preussischen Landesvertretung nicht denjenigen Einfluß erkämpft hat, der ihr gebührt, werden selbst jahrzehntelange Rechte keinen Tag sicher vor dem preussischen Umsturz sein. Es gibt nur eines, das diese Rechte schützt: die Arbeiterschaft Preußens muß den entschlossenen und unbeugsamen Willen bekunden, Sitz und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. **Es müssen Sozialdemokraten in den Landtag hinein!** Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokratie am 3. und 16. Juni ist imstande, den künstlichen Vann zu brechen, den das Dreiklassenwahlssystem gegen die größte Klasse preussischer Staatsbürger aufrichtet.

Hofberichte.

Berlin, 3. Mai 1908.

So gern der in Deutschland reisende Ausländer die Leistungen der deutschen Industrie und der deutschen Wissenschaften anerkennt, so groß seine Vorliebe für manche Seiten des deutschen Wesens sein mag, über eine Tatsache äußert aber jeder Ausländer sein Befremden, und wenn er satirisch veranlagt ist, weiß er die böshafte Bemerkungen darüber zu reizen, über die Tatsache nämlich, daß die breite Masse der deutschen Zeitungsleser sich Tag aus Tag ein, Jahr ein Jahr aus ruhig bieten läßt, mit einem unausstehlichen Quatsch unter der Rubrik „Hofnachrichten“ belästigt zu werden, der schon für kleine Kinder zu einfältig sein sollte, aber selbst von Erwachsenen noch mit Aufmerksamkeit und Andacht verschlungen wird. Das Käseblatt mag noch so armselig an Inhalt, noch so gering an Umfang sein, seine „Hofnachrichten“ hat es trotzdem. Es ist, als ob das deutsche Volk keine höhere Sehnsucht kenne, als genau zu erfahren, wie die Fürstlichkeiten und ihre Familienmitglieder, die Sippe ihrer Verwandtschaft und die Hoffschranken gelleidet waren, was sie gekostet, verdaut und — noch was anderes getan haben. Es ist, wie gesagt, unbegreiflich, daß Millionen über Millionen erwachsener Männer und Frauen sich das bieten lassen, daß die Redaktionen der Blätter nicht täglich in einer Flut von geharnischten Zuschriften erstickten, welche ihnen zeigen, daß es auch für den schlafmüdigsten deutschen Philister eine Grenze der Geduld gibt. Nicht konservative Blätter allein, auch liberale, freisinnige, demokratische und selbstverständlich auch ultramontane Zeitungen servieren täglich ihre „Hofnachrichten“, teils im Text, teils unter besonderer Rubrik, aber immer an hervorragender Stelle, in der Regel sogar als oberste Notizen im politischen Teile. Die sozialdemokratische Presse ist die einzige, die selbstverständlich den widerlichen Unfug nicht mitmacht; im übrigen besteht nur ein quantitativer, kein qualitativer Unterschied zwischen den „Hofnachrichten“ der konservativen „Kreuzzeitung“, der freisinnigen „Voss. Ztg.“ oder der demokratischen „Frankf. Ztg.“

Namentlich die letzten Wochen, der Aufenthalt Wilhelms II. auf Korfu, haben dem offiziellen Depeschbüro von Wolff Gelegenheit gegeben, eine unheimliche Fruchtbarkeit zu entwickeln. Jede Automobilfahrt Wilhelms II. wurde nicht nur erwähnt, sondern eingehend geschildert. Genau wurde gesagt, wer mit im Wagen gefahren hatte, welches Ziel die Fahrt hatte, wie lange sie dauerte, ob unterwegs angehalten wurde und warum. Dann wurde wieder berichtet, ob oder wie lange Wilhelm II. „für sich allein gearbeitet“ habe, welche Besuche er empfangt und welche er machte, ob er die Admiralsuniform trug oder den Infanterierock, oder welcher seiner Geheimräte ihm Vortrag gehalten hatte. Jeder einzelne Spaziergang wurde telegraphisch gemeldet, und ob die Kaiserin mit dabei war oder nicht. Jeden Tag wurde berichtet, daß das Wetter „herrlich“ oder „ausgesucht schön“ gewesen sei, und wenn ein Gewitter niedergegangen war oder nur in der Luft gelegen hatte, so wurde auch das als wichtige Nachricht dem deutschen Leser aufgetischt. Daß die „Prinzessin Helene“ — der Himmel mag wissen, wer die Dame ist, — den „Sleipner“ beschäftigt hatte, und zwar „unter Führung des Kommandanten Freiherrn v. Poleske“, und daß sie dann „an Bord des Schiffes Erfriechungen eingenommen hat“, mußte gleichfalls als wichtige Nachricht nach Deutschland getabelt werden.

Wäre das Gebiet nach den deutschen Presse- und Prozeßverhältnissen nicht so verdammt glückselig, man könnte die fattesten Bosheiten ausgießen; an Stoff dazu würde es wahrlich nicht fehlen. Da wir aber in Deutschland mit der Kritik so vollständig auf den Hund gekommen sind, daß man Gefahr läuft, wegen Majestätsbeleidigung verknurr zu werden, wenn man kräftige Töne zur Berichterstattung über „majestätische Angelegenheiten“ anschlägt, mag es lieber unterbleiben. Erinnerung sei nur daran, wie neuerdings lange Artikel erschienen sind darüber, daß Wilhelm II. seine Schnurrbartenden nicht mehr rechtwinklig nach oben trägt, sondern nur noch „in einem

mäßig stumpfen Winkel“, und daß er zu dieser Aenderung gezwungen gewesen sei, weil er sich beim Anzünden einer Zigarette die linke Wartspeise angefangt habe; daß Wilhelm II. sein Bild für Frankreich malen lasse, und daß er auf demselben im Johannitermantel dargestellt werde, wurde ebenso eingehend erörtert, als daß der Kronprinz die Gnade gehabt habe, „die Würde eines immerwährenden rector magnificentissimus“ der Königsberger Universität anzunehmen, also die eines „allerhöchsten“ Rektors. Besser wäre es freilich gewesen, die Blätter hätten mitgeteilt, auf Grund welcher wissenschaftlichen Leistungen dem Kronprinzen die auffällige Auszeichnung zu teil geworden ist. Statt dessen wurde der Wortlaut des Schreibens, durch das er die Würde dankend annahm, in der Presse veröffentlicht.

Daß schon Monate voraus die „Reiseverfügungen“ Wilhelms II. bekanntgegeben werden, fällt nicht mehr auf. Auch daß bereits von den Reisen kleinster Prinzen und Prinzessinnen „mit Gefolge“ Notiz genommen wird, daß ein Fürst bei irgend einem seiner „Untertanen“ Patenstelle angenommen oder irgendwem einige Mark geschenkt hat, muß der gutgestimmte Deutsche erfahren. Und wenn etwas zu berichten ist, woran auch der gefügigste Philister abfällige Kritik zu üben geneigt ist, so wissen die offiziellen Stimmungsmacher eine Sauce anzurühren, die auch den bittersten Bissen hinunterspülen hilft. So war es für uns republikanische Heimtucker ein Genuß, zu lesen, wie die bürgerliche Presse dieser Tage zu rechtfertigen suchte, daß Wilhelm II. auf Korfu das Heine-Denkmal hat entfernen und durch ein Standbild der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich will ersetzen lassen. Bekanntlich gehörte das Schloß auf Korfu früher der Elisabeth, und diese hatte im Park des Schlosses ihrem Lieblingsdichter Heinrich Heine ein griechisches Tempelchen mit feiner Marmorstatue bauen lassen. Wilhelm II. mag nun Heine nicht leiden und befehle die Entfernung der Statue. Die bürgerliche Presse, statt je nach ihrem Standpunkte die Maßnahme zu billigen oder zu mißbilligen, hat mit wenigen Ausnahmen ihre Mißbilligung unterdrückt und in elender Schweismedelei ausgeführt, Wilhelm II. habe das Heine-Standbild nur entfernen lassen, „um seiner Verehrung für die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich Ausdruck zu verleihen“. Sogar mit der „Pietät“ gegen Elisabeth, die bekanntlich eine sehr freigeeinte und geistig hochstehende Dame war, wurde der Schritt begründet, obwohl doch auf der Hand liegt, daß die Pietät gegen die Schöpferin des Schlosses gerade der Erhaltung des Denkmals das Wort hätte reden müssen. Doch die Stimmungsmacher wissen, was sie dem deutschen Publikum bieten dürfen.

Der Zweck, welcher durch die Fütterung des Publikums mit „Hofnachrichten“ erreicht werden soll, liegt klar. Man will das Vorhandensein der Fürsten als notwendig und dem Volke nutzbringend hinstellen, das berühmte „monarchische Bewußtsein“ im Volke stärken. Doch die Herren, die so rechnen, kalkulieren falsch. Bei den geistig Trägen und Einbildungslosen mag es gelingen. Aber diese sind nie die Erzeuger und Träger der Zukunft gewesen. Das sind vielmehr die geistig Regsamten, die Denkenden, die Kritischen. Und auf diese wirkt die höfische Simpelei der Presse gerade entgegengesetzt. Wenn beispielsweise — was jede Woche einmal oder mehrmals in die Welt depeschiert wird — die Zeitungen berichten, der Kaiser habe eine Stunde für sich allein gearbeitet, so fragt sich doch jeder, der nicht ganz und gar einfältig ist: „Ja, ist denn das eine so ungewöhnliche Sache, daß sie noch besonders gemeldet werden muß?“ Wenn ein Fürst arbeitet, so ist das doch so selbstverständlich, als daß man sich früh nach dem Aufstehen wäscht! So wenig wie diese körperliche Reinigung der Berichterstattung für wert erachtet wird, ebenso selbstverständlich ist doch, daß ein Fürst ab und zu mal arbeitet. Wozu also die besondere Meldung? Bei wem erst einmal diese und andere Fragen aufgespiegelt sind, der denkt weiter und weiter und immer weiter, bis er an das Ende kommt. Und das Ende ist, daß durch die „Hofnachrichten“ das monarchische Gefühl nicht gestärkt, sondern untergraben und mit der Zeit hinweggespült wird.

Das ist das Gute an den „Hofnachrichten“.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Den Zahlstellen- und Bezirkskassierern zur Kenntnis, daß für im vorigen Jahre voll gewordene Mitgliedsbücher Ersatzbücher jetzt nicht mehr ausgestellt werden. Alle Mitglieder, welche bisher für ein Ersatzbuch nicht gesorgt haben, gelten als wegen Schulden gefristet und kann deren Mitgliedschaft nur gegen die statutarische Gebühr von M. 1,50 erneuert werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 16 des Statuts wurden in Hamburg: Franz Rönack (023 633) und in Mannheim: Franz Raab (065 423). **Der Zentralvorstand.**

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 21. April gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Hauptkasse ein. (Die Beträge über eingedante Arbeitslohnunterstützungsquittungen sind nachstehend mit aufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet. Die Beträge über die im Laufe des ersten Quartals eingedante Reiseunterstützungsquittungen sind ebenfalls mit aufgeführt. Diese sind mit zwei Sternen [**] bezeichnet.)

- Aus Ablershof *2,50, **2, Ahrensbeck 88,60, **29, Ahrensburg *17,25, **58, Alten 26,05, **5, Allstedt *22, **2, Altdamm 45,10, *95, **5,25, Allenberg 394,15, *117,75, **70,75, Alt-Nahlstedt 83,20, *19,25, **15, Angermünde *13,75, Anklam 59,35, *12, **5,25, Annaberg-Buchholz *110,25, **7, Ansbach 8,90, **44, Apenrade *73,50, **71, Apolda **62,25, Arneburg 12,20, **3,75, Arnstadt 42,20, *4,50, **33,75, Arnswalde 17,84, i. Rechn. 43,20, Artern 7,55, *31,50, Arberg 7,50, *34, Auerleben **45, Axbach *44,50, Aue *9, **1,75, Augsburg *34, **98,75, Aurich *750, **2,75, Bad Sickingen *24, **28,25, Bad Reichenhall 83,55, **9, Bahn *18, **5,50, Barby *3,50, **4, Bargtheide 211,50, **17,75, Barmen-Gierfeld, *84,75, **373,75, Bartenstein 27,05, Barth 57,40, *7, **11, Bausen 61, **23,75, Bayreuth *170,75, **97,50, Beelitz 30,30, *107,50, **4,25, Belgern *72, Belgiz 5,60, **7,25, Bensheim *14, **253,75, Berchtesgaden **2,25, Bergedorf 112,85, *74,25, **83,75, Bergen b. Celle 25,25, **43,50, Bergen a. Mügen 58,50, *15, **2,25, Berlin i. Rechn. 3752,15, *6360,75, *399,75, Bernau *17,50, **18,50, Bernburg *22,50, **44,50, Berne *34,25, Beuthen a. d. O. *4,50, **—,75, Beuthen i. Oberschl. 85,40, *22,50, Bevensen **80,25, Bielefeld 485,85, *20,75, **307,75, Bitterfeld 66,30, *48,50, Blankenburg a. Harz *107, **26, Blankenburg i. Th. **6,25, Bochum **318,75, Boizenburg *35, **41,75, Bolkshain 47,25, Bonn *61,25, **332,75, Borna 75, *15, **60,75, Brake **59, Bramsche **53,75, Bramstedt *59,25, **58,75, Brandenburg 391,50, **48,50, Brandis **4,50, Braunsberg *12,75, **1,25, Braunschweig *171, **134, Breckenheim 20,35, Bremen i. Rechn. 57,90, *245,25, **512,75, Bremerbrücke **65,25, Breslau i. Rechn. 57,60, *2569,25, **34,75, Bretten **38,25, Brieg 150,45, *101,50, **1, Bronberg *506,75, Bruchmühle 7,05, Bruchsal **266,75, Brühl i. M. **4,50, Brunsbüttel 115,75, *5, **49,75, Brunsbüttel **1, Budow 51,75, *7,50, Bullenhäuser 30, Bünde 25,30, **48,50, Bumlau 100,75, *69, **8,50, Burg a. Fehm. 30,05, *16, Burg b. Magdeburg 46,75, *20, **64,75, Burgstädt *12, **18,25, Busch 6,80, **17,50, Bülow 113,45, *68, **8,75, Bärching 36, Cabarz 16,50, Calbe 47,70, *26, **16,25, Canth 1,70, *3, **4,50, Caffel 843,55, *831,75, **90,25, Castrop 63,55, **94, Celle i. Rechn. 50, *15, **139,90, Chemnitz i. Rechn. 13,50, *592,75, **113,60, Cölbe 12,30, *6,75, Coburg *61,75, Coblenz 129,85, *117,50, **318,50, Colbitz 1,65, **2, Colmar i. Elz. 50, *185,25, **41,75, Cöln 163,40, *423,75, **427,75, Cöpenick *43, Cölln 317,60, *88,75, **2,50, Cöthen 60,40, **41, Cottbus **12,75, Crampas **1, Cravinkel 34,40, *3, Crefeld 258,15, i. Rechn. 398,75, *32, **104, Kreuzburg **1, Grimnitz 53,05, *12, **34,75, Critzb. 13,95, **3,50, Cronsförde **8,75, Crossen 100, *25,50, **1, Cüstrin 36,50, Curgaben 57,15, *11,50, **30,75, Dahlen 20,95, *15, **3,50, Dahme **1,25, Danzig *1353,75, **6, Dargun 50,75, *9, **2, Darmstadt i. Rechn. 110,16, *58,25, **306,75, Delitzsch 94,46, **42,75, Delmenhorst *158,25, **66,25, Demmin 55,75, **4,75, Dessau 139,25, *93, **28, Detmold 39,60, **51,25, Deutsch Eylau 22,80, *12, Deutsch Lissa 145,40, Diedenhofen *75, **20,50, Dieffen *73,25, **63, Döbeln *9, **9,25, Döbern 16,25, Döberan 57,75, *25, **14,25, Dortmund 288, *109,25, **372,25, Dresden 50, i. Rechn. 800, *14365,50, **195,50, Driesen 50,20, *39, **3,50, Duisburg 268,05, *38,75, **332,50, Düsseldorf *204,75, **351, Eberswalde *129, **16,50, Ebingen 53,90, **32,50, Ebstorf 9,45, **23, Eckernförde 24,85, *19, **89,50, Egeln *11,25, **3,25, Eggenf. i. Rechn. 30, *27, **19,50, Eilenburg *10,50, **14,25, Eintracht 93,90, *31,50, **60,25, Eilenach *215,25, **58,75, Eilenberg 161,65, *9, **36,75, Eisleben 11, **39,50, Eising 105,85, *122, Elrich 11,45, *61, **5,50, Elmshorn *122,25, **146, Elsterwerda *28, **3,50, Elvershagen 12,40, *42, Elze **64,75, Emben 116,65, *15, **9,50, Emmendingen 35,80, *25, **145,50, Efurt 411,75, *50,25, *116,50, Effen 802, *177,50, **354,50, Eutin 166,05, *9,75, **85, Falkenstein **8,25, Fallersleben *27, **8,75, Felsberg i. M. 65, *3, Felsenberg *18,75, Fiddichow **1,25, Finsterwalde 88,50, **1, Flensburg *42,50, **99, Flottbek *75,50, Forst 141,10, **8,75, Förstle *183,75, **2, Franzenberg 20, *28, **44,50, Franzenhagen 44,25, *23, **9, Frankenthal **238,50, Frankfurt a. M. 8,20, i. Rechn. 845,48, *7270,25, **653, Frankfurt a. B. O. *52, **19,50, Freiburg i. S. *58, **41,25, Freiburg i. B. *181,25, Freiburg i. Schl. *41, **2,75, Freienwalde *47, Freudenstadt *54,50, **20,75, Frieda *107,50, **11,75, Friedland i. M. 106,80, Friedrichshagen 50, *94,75, **16,25, Friedrichsort 68,05, *12,50, Froberg 81,55, **17,50, Fürstberg 123,30, **5,75, Fürstwalde 79,35, *16,25, **15,25, Güssen 20,50, *9, Gabelsch 40,95, **33,25, Gardelegen 23,55, Garstedt *8,75, **3,50, Garz a. b. Ober 49,90, **6,75, Garz a. Mügen 13,55, Geesthacht 40,20, **48,25, Gelsenkirchen *5, **166,75, Genthin i. Rechn. 66,40, **60,25, Gera 152,10, i. Rechn. 189,50, *15, **50,75, Gießen *49, Glauchau 7,95, **38,25, Gleiwitz **1, Gleitsch-Schweiditz *6,25, **1, Glienicke 16, Glogau 41,95, *37, **9,25, Glöckstadt 21, *15,75, **93,75, Gmünd (Schwäb.) 36, *39, **51,25, Gnoien 72,85, Golbap *55, Goldberg i. M. 22,70, **5,25, Goldberg i. Schl. **13,25, Gollnow 25,55, **6,50, Göppingen 50,10, *18, **123, Görlich *126, **20, Goslar 28,70, *65,75, **37,50, Gotha i. Rechn. 124,13, *57, **98,75, Gottesberg *12, **3,50, Göttingen *95, **59,25, Grabow 33,85, *4, **10,75, Grafenhainichen 18,15, **11, Gransee *60, **5,75, Graubenz 160, *169,25, **1,75, Greiffenhagen 78, i. Rechn. 25, *7,50, **9,25, Greiffenberg i. Schl. 11,70, *4,50, **1,50, Greiz 35,05, *85,50, **26,50, Grebesmühlen 3,20, *24, **23,75, Grimma *18, **24,25, Grimmen i. B. *44, **7, Großbreitenbach *38,25, **4,25, Großbörnsdorf *6,75, **—,75, Gr.-Neuendorf 28, **33, Gr.-Zimmeren 70,95, *24, **10,25, Grünberg i. Posen 38,65, Grünberg i. Schl. *88,25, **2,75, Guben 458,75, **13,75, Gumbinnen 61,75, *51, Gütrow 10,65, **83,75,

20,25, Gütersloh 201,25, Gülfow 86,80, *1, Gerswalde 15,40, Gaderleben 27, *23,75, **56,50, Gagen i. P. 100, *118,75, Gagen i. W. 32,80, *37,50, **170,50, Gagenow 2,40, *15,75, **12,75, Galtberstadt *118, **46,25, Halle *195,75, **105,25, Gamburg 1248,50, i. Rechn. 1514,55, *3322,25, **1112,75, Garmeln **48,25, Garmn i. W. 91,45, **306,25, Gausensbüttel 55,35, **7, Gannover *411,50, **372, Gannob. Münden 116,80, *8,25, **44,25, Gannichen 8,25, *18, **7,50, Gannau **6,25, Gebe **79,75, Geidenheim *15, **37,50, Geilbronn 516,05, *34,50, **40,15, Gelmbrichs *4,50, **38,75, Gerbsleben 25,70, *38,75, Gerford 25,50, **217,75, Gernsdorf i. Br. *114,50, **2,75, Gernsdorf i. S.-W. 21,90, **1, Gerne 141,50, **147,50, Gerfeld 89,75, **18, Gerberg 16,65, **22,50, **9,50, Geitstedt 21,65, **5,25, Gildesheim *48,75, **138,75, Girchberg *316, **3,50, Hof 132,50, i. Rechn. 18, *361,50, **108, Höhenkirchen 29,60, **22,50, **1,25, Höhenjälza *35,50, **2, Holzhausen *126,75, **36,75, Hötensleben 36,80, **21,65, Quifum **771, Johannsburg 8,55, Jauer 17,95, *4,50, **4,50, Jena 153,75, *45,75, **80,25, Jernitz 9,50, *15, **3,25, Jever 243,25, **7, Jluenau **14,75, Jngolstadt 14,85, **94,75, Jnterburg *42, **1,25, Jpöhe 124,65, **130, Jüterbog 103, *56,50, **8,50, Kahla 58,85, *10, **19,50, Kanner 154,10, Kaiserlautern 46, **36,25, Karlsruhe 105,85, *126,50, **814, Kattowitz 150, *26,50, **1, Kaufbeuren **89,50, Kellinghufen 121,42, i. Rechn. 143,53, *30, **78,75, Kempfen i. Rechn. 1,20, *76, **101,25, Kiel i. Rechn. 475,85, **2025,50, **384,25, Kirchheim u. Teck 29,40, *18, **66,50, Kitz 28, **8,50, Kolberg 44,10, *346,75, **2,50, Kolmar i. Pof. 10, i. Rechn. 68, *6, Kolzig 13,20, *9, Königsberg 86,85, i. Rechn. 73,20, *816,25, **1,25, Königsbrück *7,25, Königssee 40,95, *48, **6,75, Königsbrücke 195,50, *4,50, Königs- wusterhausen *46,25, **5, König *20, **5,75, Konstanz 80, *18,75, **127, Koswig 41,80, *6, **2,25, Krakow 8,30, **1,25, Kremmen **1,75, Kröpelin 77,50, **19,25, Krumbach 79, *30,75, **71, Lauterberg 27,75, Lage 7, *13,50, **3,50, Lehr 33,55, **164,50, Landau *48,50, **66, Landsberg a. Lech 27,15, *7,50, **95, Landsberg a. d. B. 92,35, *68,75, **6,75, Lands- hut i. W. *14,25, **21,50, Langenbielau 351,75, *115,50, Langens 46,30, *2,25, **2,75, Langenjalza *71,75, **41, Langelsheim *39,25, **6,50, Lauban *14,50, Lauenburg *8,75, **91, Lauf 54,70, **65,50, Laufitz **3,75, Leer **9,50, Lehe- Geestemünde **88, Lehnitz *110,25, Leipzig i. Rechn. 400, *2167,50, **398,20, Leisnig 49,70, *110, **12,25, Lemgo 15,45, **77, Lichtenstein **41,50, Liebenwerda *1,75, Liegnitz 102,40, **212, **20,25, Limbach **40,25, Lindau **93, Lindow 14, **1,25, Lissa i. Pof. **5,75, Löbau *324, **12,75, Löbnitz *53,50, **10,75, Loitz 41,15, **6,50, Lörrach **72,75, Lübben- Steinfirchen *152,50, **5,50, Lübbenau 28,80, **3,25, Lübeck *188,75, **161,50, Lüben i. Schl. *10,50, **5, Lübs i. P. *47, Lütheen 45,25, **18,50, Lübz i. M. *10,75, Luda **10,25, Luedenwalde *63,75, **14, Lüdenscheid **82,50, Lubwigsbafen 250, *158,75, Lubwigsflut *24,50, Lübeck 155,75, *22,75, **153, Lüben **18,25, Lyden 93, **2, Lyd 27,60, *68, Meieritz 5,80, Magdeburg i. Rechn. 39,90, *503, **252, Mainz *71, **296,25, Malchin 39,45, *12, **7,25, Malchow *34, Mannheim 100, *164,75, **778,50, Marienburg *90, *18, **1,25, Marienwerder 106,85, *113,25, Marburg **26,25, Marlow 12,60, Warne **75,75, Meerane *26, **37,75, Meiningen **18,50, Mellenhof *9, **87,75, Memel 85,75, *47, **1,25, Memmingen 37,95, *4, **30,50, Merseburg 101,35, **53,75, Merz 294,40, *78,25, **27, Meura 35,70, *14,25, Meuselwitz 163,80, **26,25, Miesbach 20,60, **3,75, Mittelfch *261,75, Münden *90,25, **164, Mirow 22,40, *29, **4, Mittelweiba *38, **43, Mülln 14, **54,25, Müdenburg 28,10, **1, Mülln 39,80, *22,50, Mühlacker **15, Mühlberg *13,75, **4,75, Mühlhausen i. Th. *49, Mühlhausen i. Gf. i. Rechn. 22, *194,75, **144,75, Mühlheim a. Rh. **308,25, Mühlheim a. d. R. 29,55, **150,25, Mühlstein 145,95, i. Rechn. 500, *350,75, **325, Müllchen-Gladbach **2, Mülfier i. W. **83,25, Mülfier i. Gann. 20, *12, **31,25, Nafel 20,30, **2,25, Nauen *15, **26,50, Naumburg 25, *9, **72,25, Naurob *47,50, **3,25, Neudrandenburg *49, **20, Neuhardenberg 16,70, *50, Neuhaus **10,75, Neufalen 16,05, **1, Neufosser *92,50, **2,25, Neumarft 18,50, **10,75, Neumünster *70,25, **142, Neurobe *71,50, Neu-Ruppin *106,25, **3, Neufalz **3,75, Neufadt i. W. *43, **7,50, Neufettin **1,25, Neufreitig 136,35, *37,50, **6,50, Neuzelle 49,95, *21, **7, Neuenburg a. d. S. *32, **5,50, Neuenburg a. d. B. 96,25, i. Rechn. 26,70, *98, **90,75, Niebich 21,40, Norden 61,15, **4,50, Nordenham 17,40, **81,75, Norderny i. Rechn. 9,35, Nordhausen 228,10, i. Rechn. 64, *9,50, **29,50, Northeim *14, **64,25, Noffen *12, **2,50, Nomawes *51,50, Nürnberg i. Rechn. 516, *562, **357,25, Nürtingen **54,50, Oberachen **118, Oberhausen *24,50, **134, Oberkirch 5,80, Ober-Niederneufch *18, Obernitz *12,50, **1,75, Oberamftedt 6,15, **32,25, **20,50, Oberberg *3,75, Oehringen **10,25, Delz *68,50, **1,25, Delznitz *16, **28, Offenburg *18, **188, Ohlau *160, **1,75, Oldenburg **32,50, Oldeßloe **114,75, Oppeln 56,40, *21, Oranienburg 150, *28,50, **6, Döbich *52,25, **27,75, Döcker- leben 30,95, *6, **81,75, Dönnabrid 23,15, *14,50, **111,25, Ofterburg 109,15, **17,15, Partenfirchen 18,35, *58,50, Par- chim 72,60, *9, **13,75, Pawelau *96, **16,75, Paffau *54, **4,50, Peine 45,20, **113,50, Peiferwitz 28,95, *51,75, **1, Penzlin 1,50, **3, Penzig 44,95, *72, **—,75, Perleberg 6,70, **24, Pfarrkirchen **—,75, Pforzheim —,50, *6, **178,25, Pinneberg *23,75, **106,75, Pirmafens **67,25, Plau 21,35, **5, Plauen *55, **113,25, Pleß 151,85, *153,75, Pofejuch *45, **2,25, Pößitz 116,25, **—,75, Pofen *541,25, **2, Potsdam i. Rechn. 15, *115,25, **55, Preeß 9,40, *136, **76,25, Prenzlau 88,70, **4, Pritz 128,40, *4,50, **5,50, Quakenbrück **46, Queblinburg **26,75, Querfurt 6,30, **7,50, Radolfzell **119, Raffat 68,45, *20, **190, Rathenow *37,50, **31,75, Rathor 22,45, Ratzburg **60,50, Ratzenburg 69,35, **62,50, Reclinghausen 17,30, *12,50, Regensburg *94,50, **23, Re- genwalde 47,50, Reha 26,70, **5,25, Reichenau 25,15, *208, **2, Reichenbach i. W. 60,15, *49,50, **70,75, Reichenbach i. R. *67,50, **9, Reibef *15, **11,75, Reinfeld 27,05, **28,50, Reinsch *16,25, **138, Reinsburg *17,50, **76,50, Neppen *21,75, **—,75, Reutlingen 25, **49, Rheinsberg i. d. W. 18,25, Ribnitz 7,65, **12, Richtenberg *6, **1,25, Riefa 246,50, *129,50, **30, Röbbel 97,85, *26,25, **4, Röhrda 65,20, Ronneburg 78,05, *89, **18,75, Rosenheim *18, **9,75, Roß- lau *16,50, **8, Roßwein 50, *32,50, **8,50, Roßow *27,50, **31, Roth a. Sand **34,25, Rötha 40,75, **9,75, Rothemühl 11,30, Rudolfstadt 25,30, **16,50, Ruhroft *23,75, **162,75, Saalfeld 39,75, **27,25, **29,50, Saarlöben *55,50, **58,

Sachsa 155, **7, Salzuflen **41,25, Salzungen **111,50, **22, Salzweil 77,45, *3, **29,50, St. Georgen *20, **25,25, Sand *271,25, **2, Satow 20,50, Seehaufen (Kr. Wanz- leben) **9, Seefen 39,15, **14,25, Segeberg 54,10, **74, Seidenberg 24,70, Semb 24,10, *31, **1,25, Seyda 37,50, *2,50, Siegen 19,55, **6,25, Singen **125,50, Solingen 54,45, *86,25, **223, Soltau 14,95, **78, Sommer- feld 68, **5,75, Sonnerburg 91,60, **51,50, Sonneberg i. Th. *71,25, **23,75, Sorau 32,20, **9, Spandau 54,70, *206,25, **37,55, Speyer 14,70, **310,25, Spremberg **7,50, Sprottau 19,20, Sülze 81,50, *—,75, **2, Sinimünde **4,25, Selb 34,46, **3, Schippenbeil 22,20, Schladen 4,60, *23, **19,75, Schleswig **124,50, Schmölln 50, *35, **9,75, Schneidemühl 37,15, *32, **2,25, Schneebingen 18,05, **15,50, Schönberg 32,05, *4, **52,50, Schönebeck 106,40, *30, **49,05, Schopf- heim —,70, *45, **74,75, Schornorf **36, Schwaan **28,50, **11,75, Schwabach *35, **104,50, Schwartau 30,75, *18,75, **38,50, Schwarzenbeck **46,75, Schwarzenberg 31,05, Schwedi *11,50, **15,50, Schweidnitz 82, *99, **4, Schweinfurt *9, **39,75, Schwelm 35,13, **92,75, Schwemdingen 1,60, *9, **29,50, Schwerin 225,15, *98,75, **35, Schwiebus *9, Stade 34,45, *92, **82,50, Stadhagen 36,65, Stargard i. W. 33,45, **1,75, Stargard i. P. —,55, **192, **4,50, Starnberg *25, **63,25, Stappfurt 163,30, *71, **18, Stabenhagen 60,75, **8,25, Steinach *4,50, **12,25, Steinau a. d. O. **2,50, Steinbeck *91, Stendal **41,50, Sternberg **5,25, Stettin 38,50, *989, **23,25, Stöckelsdorf 78,15, *56,25, **18,50, Stolp *24, **3,50, Stralsund 50,70, *100, **13,75, Stollberg 17,80, **4,25, Strassburg i. d. U. 140, *18, **9,25, Stras- burg i. Weftpr. *18, Straßburg i. G. 441,55, *283,75, **148,50, Straubing 101,55, i. Rechn. 40, *32, **10,25, Strehla 13,10, Striegau 66,75, *54, **4,75, Suttgart 1200, *100, **440,15, Tambach *17,25, **1,25, Tangermünde **36,25, Templin 58,70, *67,50, **2,75, Teflin 3,35, *30, Teterow 84,05, *2, **10,50, Thorn 297, *276, Tilsit *72, **1,25, Timmerode 158,60, *2,75, Tondern **46, Tönning *11,25, **40,75, Torgau **6,25, Torgelow **1,75, Trachenberg 30,45, **1,75, Traun- stein *83,75, **9, Trebbin 59,05, *29,25, **14, Trebnitz 41,60, *9, **6,25, Treptow a. d. E. *2,25, **5,25, Treuen 31,40, *12, **27,25, Treuenbriezen 17,50, **12,25, Tribsee **4,50, Turtlingen **64,50, Tübingen 61,70, Ucker- münde 52,35, *217, **1,75, Uelzen 218,75, **147,75, Ueterfen *22,50, **73, Ulm *1,50, **121,25, Unna **84,50, Uxelt *36,75, Verden 86,20, *5, **117,75, Wiflingen **40,50, Waldburg *156, **3,50, Waldheim 66,15, **5,75, Waldkirch *184, **52,75, Walsrode **74,75, Wangenfelde **3, Wanzleben **2,50, Wanne 37,30, *45, Wansee 9,85, **1,75, Wangleben 21,65, **8,75, Waren *78,75, **3,50, Warin i. W. **3, Warnemünde 8,90, *8,25, **3,50, Webel **86, Weiden *9,75, **4,75, Weimar 80,95, **97,50, Weifenfels 24, *6, **73, Weidau 28,80, **29, Werder *30, **16, Wernigerode 106,60, *85,50, **27,75, Wesel 28,15, **35,75, Wefterland 117,05, **3,25, Weflar 6,50, **19,25, Wiesbaden *247,75, **294,75, Wilhelmshaven 417,92, *67,50, **13,75, Wilster 47,87, **61, Wifjen a. d. Mfler 37,20, **27,50, Wifjen a. d. Nufe 36, *30, **112, Wismar 64, **38,50, Witten a. d. Nufe **144,25, Wittenberg, Bez. Halle 62,60, *125,25, **26,50, Wittenberge a. d. Elbe **47,25, Wittenburg i. M. *12, **10,25, Witzkau 31,25, **16,50, Gr.-Wockern *4, Wolbeck **9,25, Wolfenbüttel **25, Wolgast **5,25, Worms 296,10, *102, **284,50, Würzen *57,90, **39,50, Wusterhausen 31,05, *6, **7,50, Wustgeirsdorf *35,25, **1,50, Zabrze 15,45, **1, Bäckerick *95, Zarenthin 41,25, **8,25, Zehmeit 181,30, *69, **—,75, Zeig *45, **29,25, Zellin *57, Zerbit 99,30, *36,50, **24,25, Zielensig 12,50, Zittau i. Rechn. 47,20, *193,75, **3,25, Zillidau 9,75, *12, **1, Zweibrücken 30,30, *107, **63,25, Zwenfau 129,05, *7,50, **3,50, Zwickau 251,70, *56,75, **96,50, Einzelzahler der Hauptkaffe 3,20, Bureau für Miete 52,60.

In der Zeit vom 21. bis 30. April (zu spät fürs 1. Quartal) gingen folgende Beträge ein: Aus Annaburg M. 71,60, Mue i. Erzgeb. 49,95, Varth i. P. 50, Verdichtgaben 42,40, Berlin 2000, Bernau 33, Verne i. D. 12,20, Bremen i. Rechn. 124,70, Bromberg i. Rechn. 95,40, Chemnitz i. Rechn. 348, Colbitz 37,15, Drossen 50, Danzig i. Rechn. 170,85, Darnftadt 421,64, Domslau 41,15, Dresden i. Rechn. 2553,15, Egelu 7,90, Elze i. S. 50,80, Fallersleben 23,55, Flensburg 160, Frankenthal 175,45, Freudenwalde 77,63, Goldberg i. Schl. 48,75, Greifswald i. Rechn. 40, Halberftadt 57,95, Henningsdorf 17,45, Jferlohn 43,10, Kammer i. Rechn. 12,75, Langenjalza 134,25, Lauban i. Schl. 8,85, Lehe-Geestemünde 354,08, Lissa i. P. 94,55, Lübs i. P. 17,60, Münden i. W. 211,80, Mirow i. M. 71, Müllhausen i. Th. 75,70, Neuhardenberg 26,20, Neuhaus a. d. E. 80,50, Neumarft 60,40, Neu-Ruppin 5,10, Neuenburg a. d. S. 46,90, Obernitz i. Schl. 35,80, Oehringen 2,70, Ofenburg 91,50, Pawelau 68,65, Pirmafens 12,30, Pößitz 28,10, Quakenbrück 10,25, Rendsburg 100, Richtenberg i. P. 110,35, Rosenheim i. W. 70,50, Saarlöben 58,60, Salzuflen 56,85, Salzungen 95,45, Sand 24,25, Schornorf 23,27, Schwabach i. Rechn. 14,64, Schwarzenbeck 3,60, Stabenhagen 60, Stolp i. P. 46,40, Sutt- gart 406,27, Traunstein 106,25, Treuenbriezen 24, Trostberg 44,50, Turtlingen 11,90, Werder 213, Wiesbaden 165,20, Wittenberge a. d. E. 6,55, Gr.-Wockern 103,05, Einzelzahler der Hauptkaffe 165,10. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Pr. Stargard und Tondern. Gestreift wird in Anstadt i. Thür., Caputh bei Potsdam, Raffenburg i. Ostpr., Sachsa, Thann i. Gf. und Biffelhövede i. Hannover. Gesperrt sind in Breslau das Geschäft von Ellgut, in Cöln a. Rh. die Brückenbauten der Firma „Gustavs- burg“, in Hundelshausen die Geschäfte von Kanne- gießer und Drth, in Kayhütte i. Th. das Geschäft von Voigt und in Meuselwitz das Betongeschäft von Kother. Oesterreich. Gestreift wird in Butschowitz, Chudenitz, Fried- land, Königsberg a. d. E., Kolin, Krems und Krieglach. Ausgesperrt sind die Zimmerer von Klagenfurt, Krenfier, Mährisch Budwitz und Willach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Gftergom, Nagytanizfa, Kecskemet, Gyöngyös, Cegléd, Droszháza, Kiszpest, Szekesfehewar, Urad, Affód, Makó, Katoszentmihály, Pápa, Miskolc, Kisvárdá, Zombor, Kassa, Komárom, Zalaegerzeg, Ujverbás, Balánka, Szarvas, Törökfent- miklós, Nagybecskerek, Kiszékely, Nagytaroly, Zenta, Hódmezövásárhely und Mindfent.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von den Pläzen Bischof in Mazingen, Voller in Uster und Kiefterer-Asmus in Basel und Bern.

Differenzen in Meuselwitz. In dem Betongeschäft von Kother haben unsere Kameraden die Arbeit niedergelegt. Ur- sache ihres Vorgehens ist in der Hauptsache die Behandlung, die ihnen der Polier zu teil werden ließ. Als auf eine recht unqualifizierte Bemerkung des Poliers einer der dort Be- schäftigten in gleicher Weise reagierte, wurde ihm das von dem Polier sehr übel vermerkt, und bei der ersten besten Gelegenheit flog unser Kamerad heraus. Nun hielten aber alle Kameraden es für geboten, einzugreifen, damit dem Verhalten des Poliers Einhalt getan würde. Die Weigerung, den Entlassenen wieder einzustellen und eine bessere Behandlung zu versprechen, wurde mit der Arbeitsniederlegung beantwortet. Der Polier scheint indes schon darauf vorbereitet gewesen zu sein, daß es einmal seines provokatorischen Auftretens halber zu ersten Differenzen kommen würde; denn er hat sich schon während der Osterfeier- tage, die er in Blauen im Bogtland verlebte, nach Erfas um- gesehen. Ihm ist es auch geflücht, dort ein paar Zimmerer zu erschaffen, weshalb wir es für angezeigt halten, auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen, damit die Kameraden in Blauen gewarnt sind.

Streik in Anstadt i. Thür. Der im Vorjahre in Anstadt vereinbarte Tarif bestimmt, daß der Lohn am 1. April 1908 von 43 % auf 45 % pro Stunde zu erhöhen ist. Vier Firmen weigern sich, dieser Abmachung nachzukommen, und als alle gültigen Verträge, sie hierzu zu bewegen, erfolglos blieben, stellten unsere Kameraden die Arbeit ein. Die vier Geschäfte sind gesperrt. Die Namen der Firmen sind: Wilhelm Franke, Wilhelm Weise, Heinrich Heinz und Hermann Ohrensfall.

Platzstreik in Cöln. Wegen Lohn Differenzen sind die Arbeiten der Firma Gustabsburg aus Nürnberg gesperrt. Es handelt sich um Brückenbauten, die diese Firma auszuführen hat, wobei vorwiegend Wasserarbeiten zu verrichten sind. Für diese Arbeiten zahlt sie aber nicht den tarifmäßigen Lohn von 70 % sondern handelt ganz nach Willen. Eine gültige Regelung war nicht möglich, weshalb zur ArbeitsEinstellung geschritten werden mußte. Es sind 25 Mann daran beteiligt.

Die Tarifstreue der Nürnberger Zimmermeister. Die am 1. April eingetretene tarifmäßige Lohnerhöhung ist diesmal erfreulicherweise von fast allen Unternehmern anstands- los gezahlt worden. Wir sagen, von fast allen; denn ohne Ausnahmen geht es in Nürnberg nun einmal nicht ab. In erster Linie ist es der Zimmermeister Michael Biermann, ein den Lesern des „Zimmerer“ nicht mehr unbekannter Herr, der den Tarifvertrag nun grundrichtig keine guten Seiten abzu- sehen vermag. Seine Zimmerleute dürfen auch der Organisation nicht angehören, das duldet er nicht, und sollte es sich einer erdreiften, dem Verbands beizutreten, der fliegt raus. Seit treuer Fridolin ist der Zimmerer L. Ginfer, ein Mann, der früher schon anders zum Verbands stand, nämlich während des Streiks 1904. Damals lobte er den Verband über das Schellendaus, empfind er doch wie alle anderen wöchentlich seine Streikunterstützung. Heute hat er sich zum Aufpaffer emporgeschrieben, da bedarf er vermeintlich des Verbandes nicht mehr. Wir möchten ihm das Sprichwort in Erinnerung rufen: Hochmut kommt vor den Fall. Ebenfalls den tarifmäßigen Lohn nicht zahlen wollte der Zimmermeister Neubauer. Er wurde indes durch eine Platzsperrre hierzu gezwungen. Eine recht eigenartige Geschäftspraxis übt der Zimmermeister Wühl- meyer. Er zahlt den tarifmäßigen Lohn, stellt aber bei Mangel an Arbeitskräften nicht Zimmerer, sondern Schulbuben ein, die im Schweiße ihres Angesichts das zur Vererbung gelangende Material herbeibringen. Wie sie entschädigt werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Seine Gefellen treibt Herr Wühl- meyer auch über die Gebühr an, so daß schon einer es vor- gezogen hat, der gastlichen Stätte den Rücken zu kehren. Die Nürnberger Zimmerer haben beim Arbeitssuchen sich diese drei Pläge bis zuletzt auf.

Tarifverhandlungen und Abschluß in Reichenhall. Der im Jahre 1905 geschlossene Tarifvertrag für das Baugewerbe in Reichenhall war ordnungsmäßig gekündigt worden. Die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter forderten eine Lohnerhöhung, während die Arbeitgeber die Einführung eines Durchschnittslohnes in Höhe des bisherigen Satzes beabsichtigten. Die Zimmermeister hatten sich von der allge- meinen Arbeitgebergruppe getrennt, um eine selbständige Gruppe zu bilden. Als solche forderten sie auch, daß zwischen der Gruppe der Zimmermeister und dem Zimmererverband ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden sollte. Damit aber die allgemeinen Bestimmungen gleichlautend würden, sollten die Verhandlungen gemeinsam mit den Baumeistern, den Maurern und Bauhilfsarbeiten geführt werden. Die Zimmerer hatten dagegen nichts einzuwenden. Als Ver- treter des Südbayerischen Bezirksverbandes der Arbeitgeber war dessen Sekretär erschienen. Unsere Organisation war durch den Bauleiter und zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Die Arbeitgeber mußten schließlich von der Einführung eines Durchschnittslohnes absehen und das folgende Zugeständnis machen. Der Lohn, der bisher 40 % betrug, steigt vom 1. Mai 1908 auf 43 %, und vom 1. April 1909 auf 45 %. Der Vertrag gilt bis 31. März 1910. Als neuer Zusatz wurde eingefügt: „Bei Arbeiten im Wasser sind vom Arbeitgeber brauchbare Wasserfestel zur Verfügung zu stellen, und ist ein Zuschlag von 10 % pro Stunde zu zahlen.“ An den Lohnzahlungstagen ist, wie bisher, um 5 Uhr Arbeitsluß. Die dadurch ausfallende halbe Stunde wurde bisher mit-

bezahlt; das fällt jetzt fort. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt jetzt 57 1/2 Stunden. Diesen Vereinbarungen stimmte die vollständig besuchte Mitgliederversammlung mit allen gegen 4 Stimmen zu. In Würdigung aller Verhältnisse bedeutet dieser Tarifabschluß einen anerkanntswerten Erfolg.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vorna. Eine gut besuchte Zimmererversammlung tagte am 12. April in „Wilhelmshöhe“. Die Abrechnung, die vom Vertrauensmann verlesen wurde, soll einiger Unvollständigkeiten halber in der nächsten Versammlung nochmals vorgelegt werden. Ueber die augenblickliche Lage im Baugewerbe sprach Kamerad Voigt aus Leipzig, der das Vorgehen der Arbeitgeber, die an verschiedenen Orten eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen versuchen, tabelte und die Anwesenden ermahnte, einem solchen kulturwidrigen Bestreben gegenüber energischen Widerstand zu leisten. Der Vortrag fand reichen Beifall. Im Anschluß daran wurden die Mißstände am Ort besprochen. Kritisiert wurde, daß auf dem Plake Ehrmann nicht der tarifmäßige Lohn gezahlt wird. Die Firma soll schriftlich an ihre Pflicht erinnert werden. Es wurde noch die Errichtung einer Verwaltungsstelle der Zentralkrankenkasse angeregt und der Vertrauensmann mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt. Zum Schluß wurde noch zu fleißigem Besuch der Versammlungen aufgefordert.

Bremen. Am 26. April tagte unsere 11. Zahlstellenversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Die Situation im Baugewerbe (Referent A. Holst-Hamburg); 3. Bericht der Gehaltskommission; 4. Verschiedenes. Nach Feststellung der Präsenzliste waren alle Funktionäre, außer einer Vertretung von Wandorf, erschienen. Zur Tagesordnung schlug der Vorsitzende vor, das Referat des Gauleiters Holst, welcher durch Teilnahme an den Verhandlungen in Berlin am Erscheinen verhindert sei, in allgemeinen Mitglieder- versammlungen in Bremen und Begegnung entgegenzunehmen. Zum ersten Punkt berichtete Steffen, daß die Bautätigkeit auch im letzten Quartal ebenso wie im 4. Quartal v. J. ziemlich danieder gelegen habe. In einigen ländlichen Bezirken seien unsere Kameraden fast alle außer Arbeit. Die Tätigkeit des Vorstandes habe sich deshalb fast nur auf innere Arbeiten bezogen. Zur Arbeitslosenkontrolle meldeten sich im letzten Quartal 344 Kameraden in 503 Fällen. 218 Kameraden waren einmal, 97 zweimal, 25 dreimal und 4 viermal außer Arbeit; 68 Kameraden wurden aus- gesteuert. An Arbeitslosenunterstützung wurden für 415 Mit- glieder M. 5281,50, also pro Mitglied M. 12,70 verausgabt. Diese Ausgabe übersteigt die Einnahme für die Unterstützung. Es wurden in der Zahlstelle Bremen, bei einem Mitglieder- bestand von 850 im Jahre 1907 auf M. 6 pro Mitglied berechnet, nur M. 5100 zur Arbeitslosenunterstützung geleistet. Im letzten Quartal 1907 hätte die Zentralstelle allein für Arbeitslosen- unterstützung M. 317 000 verausgabt; rechnet man die Ausgaben für das erste Quartal 1908 hinzu, so könnte man wohl mit Recht sagen, daß unsere Organisation im letzten Winter bezüglich der Arbeitslosenunterstützung die Probe aufs Exempel bestanden habe. Bei unseren statistischen Erhebungen im vorigen Monat wurden im Zahlstellengebiet 132 Unternehmer gezählt, welche 669 Zimmerer beschäftigen; es wurde ein Stundenlohn von 37 bis 75 % gezahlt. Im Zentralverband waren von den gezählten 669 Kameraden 592 organisiert, während in der Stadt Bremen noch 28 und in den ländlichen Bezirken noch 54 Kameraden zu organisieren sind. Das ungünstige Resultat habe die Umgebung von Sise gezeitigt, so daß hier in Zukunft eine rührige Tätigkeit entfalteter werden müsse. In Diepholz, wo wir bereits Fuß gefaßt hatten, habe der eine Unternehmer alles aufgegeben, unsere Kameraden dem „roten Verbands“ wieder abtrünnig zu machen. Zunächst wurde eine Lohnverbesserung verprochen, dann wurden unsere Kameraden zum Landrat* gerufen, wo ihnen mit Ausschluß aus dem Arbeitervereine gedroht wurde, falls sie dem roten Verbands nicht den Rücken lehrten. Daß eine junge Mitgliedschaft diesen Verlockungen nicht gewachsen sei, lasse sich begreifen. Es bedeute mithin immer noch einen Erfolg, wenn wir vorläufig dort noch drei bis vier Mitglieder haben. Gleichwie in Bremen, wo die Vertretung der Zahlstelle angeht, die der danieliedrigen Konjunktur die Lösung des Vertragsverhältnisses nicht vornehmen zu dürfen glaube, habe man auch bezüglich der Bewegung in den Außenbezirken gehandelt; voraussichtlich werde in Rittershude und Begegnung in den nächsten Tagen eine Neuregelung der Verträge zustande kommen, während bereits zugestandene Verbesserungen in Silitenthal wieder gescheitert seien. Bekanntlich wurden unsere Kameraden der Bremer und Begegnung Wertes aus Anlaß von Differenzen in den Howaldts- Werken in Kiel ausgesperrt. Der Vorstand habe sich auf Antrag dieser Mit- glieder veranlaßt gesehen, ihnen vom ersten Tage der Aus- sperrung eine Unterstützung in jeweiliger Höhe des Lokal- beitrages zu bewilligen, was die heutige Zahlstellenversammlung noch zu bestätigen habe. Bei der Abrechnung erwähnte Redner den geleisteten Winterbeitrag; habe bei Annahme dieses Beitrages eine stark pessimistische Auffassung vorgeherrschte, so müsse heute gesagt werden, daß fast alle Mitglieder diesen Verpflichtungen nachgekommen seien, wodurch eine Einnahme von M. 2984,85 erzielt wurde, so daß ein Kassenbestand von M. 16 298,65 am Schluß des ersten Quartals vorhanden war, während noch M. 935,25 in Quittungen zu viel an die Hauptkasse gefandt wurden. Der Mitgliederbestand betrug zur gleichen Zeit 856. Kranke Mitglieder hatten wir im Laufe des Quartals 34 mit zusammen 948 Krankheitsagen. Zu den statistischen Erhebungen sei noch hinzuzufügen, daß bei einem Mitgliederbestand von 850 die Zahl von 669 ermittelten Kameraden etwas gering erscheine; das habe aber seine Ursache in der großen Arbeitslosigkeit. Redner wendete sich dann noch den vorliegenden Anträgen zu. Antrag 1 befaßt: „Abreisende Kameraden haben ihre Beiträge voll beim Bezirkskassierer zu entrichten.“ Antrag 2 betrifft die Aufrechterhaltung der Ord- nung im Bureau. In der nunmehr einsetzenden Diskussion wurde die Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung hervor- gehoben und betont, daß auch die nächstjährige General- versammlung Mittel und Wege finden müsse, die Arbeitslosigkeit noch mehr zu lindern. Daß damit eine Vertragsverbesserung verbunden sei, war allen Rednern klar; darüber dürfe auch in Mitgliederkreisen kein Zweifel gelassen werden. Auch müsse man den Winterbeiträgen im Prinzip zustimmen. Dann wurden noch Winische geäußert nach „mehr Bildung“ durch Vorträge in Bezirksversammlungen. Hierbei wurde von den ländlichen Be- zirken bemerkt, daß unsere reisenden Kameraden zuweilen etwas mehr

Bildung aus den Städten auf die ländlichen Bezirke verpflanzen könnten. Bezüglich der Abrechnung wurde dem Vorstand ein- stimmig Entlastung erteilt; den vorliegenden Anträgen des Vorstandes wurde zugestimmt. Im dritten Punkt standen die Anträge der Gehaltsregulierungskommission zur Debatte. Ihnen standen die Anträge des Vorstandes gegenüber, betreffend Ent- schädigung der Zahlstellenfunktionäre. Das Resultat war die Annahme der Vorstandsanträge, welche folgendes besagen. Für jedwede Sitzung usw. wird eine Entschädigung von 60 % ge- währt, sowie Bahnbenutzung vergütet. Auswärtige Delegierte erhalten M. 1 bei einer Tagung über vier Stunden, M. 1,50 Fahrgehalt wird zurückerstattet. Agitation wird mit M. 1 bis M. 5 vergütet. Bureauauskühse wird mit dem Lohnausfall sowie 50 % extra pro Tag entschädigt. Die Revisoren und der Kassierer erhalten für jede Revision M. 1,50. Die Bezirksführer werden mit M. 10 pro Jahr ent- schädigt. Dem Beamten der Zahlstelle wird ein Urlaub von 14 Tagen gewährt. Die Entschädigung des Schriftführers beträgt pro Jahr M. 50. Die Gehaltsfrage des Beamten wurde auf Antrag des Vorstandes an die Bezirksversammlungen ver- wiesen. Unter „Verschiedenes“ gelangten die weiteren Anträge zur Verhandlung. Zur Maifeier entschloß die Versammlung, daß dort, wo den Kameraden die Möglichkeit zur Feier gegeben ist, die Arbeit ruhen zu lassen ist und die Kameraden sich an den Veranstaltungen der Partei zu beteiligen haben. Einem Antrage des Bezirks Burgdamm, sich dem dortigen Gewerkschafts- kartell anschließen zu können, wurde stattgegeben. Ebenfalls auch einem Antrage auf Abhaltung eines Sommerfestes für Bremen. Die Wahl eines dritten Revisors für die nächste Abrechnung fiel auf die Vertretung von Brinkum. Auf eine Anfrage des Delmenhorster Vertreters, welche Schritte zu unter- nehmen seien, um die in Bremen arbeitenden Kameraden von Delmenhorst in den Genuß der Vergünstigungen der Bremer Zahlstelle zu setzen, was den Anschluß an Bremen zur Konsequenz habe, wurde erwidert, daß zunächst Informationen eingeholt werden sollten. Nachdem noch Steffen in einem fertigen Schlusswort auf die augenblickliche Situation im Baugewerbe und auf die nächste allgemeine Mitgliederversammlung verwiesen hatte, wo dieses Thema behandelt werden sollte, erfolgte Schluß der anregenden und sachlich verlaufenen Versammlung.

Brieg. In einer Mitgliederversammlung am 15. April wurde der Bericht der Lohnkommission entgegen- genommen, aus dem zu entnehmen war, daß die Arbeit- geber bereit seien, den Lohn um 2 % zu erhöhen, unter Anerkennung des bekannten Vertragsmusters. Das letztere wurde von dem Gauleiter Schmidt-Breslau sehr eingehend erläutert. Das Angebot der Arbeitgeber, das hinter der von uns gestellten Forderung um 2 % zurückbleibt, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt und beschlossen, an der Forderung — 38 % für das erste und 40 % für das zweite Vertragsjahr — festzuhalten. Von diesem Beschluß wurde den Arbeitgebern Kenntnis gegeben und an sie das Er- suchen gerichtet um mündliche Verhandlungen.

Finkenwalde. Die am 25. April stattgefundene Mit- gliederversammlung war schwach besucht. Es waren von 53 zahlenden Kameraden 18 erschienen, trotz erfolgter schriftlicher Einladung. Ein Zeichen, wie wenig Interesse die Kameraden ihrer Organisation entgegenbringen. Nicht einmal der Gesamtvorstand hält es für nötig, zu erscheinen. Vom Gauvorstand war Kamerad Fischer anwesend. Es wurde über die am 16. Februar von der Gaukonferenz in Dresden beschlossene Erhöhung der Beiträge auf 55 % pro Woche beraten. Viele Kameraden sträubten sich dagegen, die erhöhten Beiträge zu zahlen. Die Diskussion ergab, daß man 50 % zahlen würde; das sei aber auch die Höchst- grenze. Die Abstimmung zeigte, daß für den Beschluß der Gaukonferenz kein Teilnehmer an der Versammlung zu haben war; die Erhöhung auf 50 % dagegen wurde ein- stimmig beschlossen. Allgemein wurde bedauert, daß die Kameraden hier am Orte und in der Umgegend noch so sehr indifferent sind. In die Versammlungen gehen sie nicht, und ihrer Fachpresse wie auch der Parteipresse stehen sie gleichgültig gegenüber. Um so eifriger aber lesen viele das reaktionäre „Finkenwalder Wochenblatt“ und den „Niederlausitzer Anzeiger“. Daß diese Organe die Ar- beiterchaft fortgesetzt verhöhnen, sehen sie nicht ein. Es wäre nur dringend zu wünschen, daß die Kameraden die „Märkische Volksstimme“ abonnieren. Die gegenwärtigen Zustände erfordern unsere ganze Wachsamkeit. Auch in unserem Ort treten die Unternehmer recht dreist auf. Herr Ulrich jun. stellt jüngst das Verlangen an verschiedene Kameraden, der Organisation den Rücken zu kehren. Wie viele der Aufforderung Folge geleistet haben, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Firma Droste zahlt unseren Berufskollegen, den Maurern, Löhne von 30 %, obwohl hier durchschnittlich 39 % und 40 % gezahlt werden. Mögen sich das unsere Kameraden merken und bedenken, daß viel- leicht auch gegen uns ein Schlag geplant ist. Suche darum jeder Kamerad neue Mitglieder zu gewinnen, und er- scheine jeder in den Versammlungen; nur vereint bilden wir eine Macht.

Flensburg. Am 1. Mai fand eine Mitglieder- versammlung statt. Bei Verlesung der Mitgliederliste ergab sich, daß etwa 15 Mann fehlten, wovon die Hälfte ge- arbeitet hat, trotz unseres Beschlusses, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Ein Junggeselle ließ sich in den Verband aufnehmen, vier waren bereits in der vorher- gehenden Versammlung beigetreten. Wie berichtet wurde, sind die Unstimmigkeiten bei den Brinckschen Arbeiten auf Mürmich noch immer nicht beseitigt. Die Firma habe tele- phonisch von der Herberge 20 Zimmerleute zu dem üblichen Stundenlohn von 63 % verlangt, gleichzeitig aber auch durch Inserat in einem hiesigen Blatte Gesellen für 58 % Stundenlohn gesucht. Diejenigen Kameraden, die dort beschäftigt sind und nicht den üblichen Lohn von 63 % er- halten, sollen am nächsten Lohnzahltag energisch darauf dringen, daß sie ebenfalls denselben bekommen. Als Ge- sellschafter in das Gewerkschaftshaus wurde Wilhelm Brandt gewählt, weil Jens Freese seinen Posten nieder- gelegt hatte, einer vom Vorstand erhaltenen Rüge wegen für sein Verhalten bei Vergeltung von Arbeiten beim Ge- werkschaftshaus. Es wurde noch beantragt, eine Sitzung der Vorstände aller beteiligten Gewerkschaften zu verlan- gen, um derartigen Dingen in Zukunft vorzubeugen. Aus dem Kartellbericht war zu entnehmen, daß hier jetzt auch eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Handlungs- gehülften errichtet worden ist. Für das Gewerkschaftshaus

sind vom 20. Januar bis 20. April M. 6000 eingegangen, davon M. 3000 von den Schneidern. Es wurde noch be- schlossen, daß diejenigen Kameraden, die am 1. Mai ge- arbeitet haben, fünf Maimarken à 20 % kaufen sollten. Nachdem noch einige andere Sachen geregelt waren, er- folgte mit einem Hoch auf die Organisation Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. d. O. Hier fand am 7. April eine Mit- gliederversammlung statt, in der zunächst die geschäftlichen An- gelegenheiten geregelt wurden. Gegen den Kartellbericht, der hierauf erstattet wurde, hatte niemand etwas einzuwenden. Es folgte die Wahl eines ersten und eines zweiten Kassierers sowie über die Maifeier gesprochen.

Hannover. Die hiesige Zahlstelle hielt am 26. April ihre außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Aus dem vom Geschäftsführer erstatteten Bericht ist folgendes zu entnehmen. Die Einnahme (einschließlich des alten Kassen- bestandes von M. 13 398,79) betrug M. 20 563,97, die Aus- gabe M. 10 054,04. Der Hauptkassie bestand M. 6925,20 über- wies. Der Lokalkassenbestand beträgt M. 12 377,03. Das Quartal schließt mit einem Defizit von M. 918,16 ab. Der Verlust ist auf die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen, d. h. auf die an Arbeitslose gezahlte Unterstützung, sowie auf die Zuschüsse zur Reiseunterstützung. Die Versam- lung gab dem Abkommen, das mit einem früheren Bezirks- kassierer getroffen wurde, ihre Zustimmung. Der Geschäfts- führer wurde hierauf entlastet. Der Vorstand unterbreitete der Versammlung einen Antrag, wonach jedes Mitglied, das 86 Tage arbeitslos gewesen und mit der Arbeitslosen- unterstützung ausgesteuert ist, bei etwaigem Arbeitslos- werden über die Dauer von 6 Tagen von der Beitrags- marke nur den Satz für die Hauptkassie von 55 % zu zahlen hat. Der Antrag wurde aus der Versammlung dahin er- weitert, daß die Zahlstelle den Betrag für die ganze Marke für jedes arbeitslose Mitglied, das länger als sechs Tage arbeitslos ist, zu tragen hat. Dieser Antrag wurde mit 121 gegen 21 Stimmen angenommen. Ein weiterer An- trag des Vorstandes, den Bezirkskassierern 8 pSt. der ge- samten Einnahmen zu vergüten, wurde angenommen. Zum Punkt Maifeier machte der Vorstand den Vorschlag, mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit und die ganze Lage im Baugewerbe, sowie um etwaigen von den Arbeitgebern geplanten Maßregelungen aus dem Wege zu gehen, die Arbeit am 1. Mai nicht ruhen zu lassen, sondern nur da, wo es angängig ist, zu feiern. Ein Risiko für etwaige Aus- sperrungen der Mitglieder wegen Feierns am 1. Mai über- nimmt die Zahlstelle nicht. Dieser Vorschlag wurde gegen einige Stimmen angenommen. Ein Antrag des Kollegen Lambrecht: „Für den 1. Mai hat jedes arbeitende Mitglied eine Maimarke von M. 1 zu kaufen“, wurde gegen 12 Stim- men angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde angeführt, daß auf einigen Bauten Bauarbeiter mit dem Herausziehen von Holz beschäftigt worden sind, trotzdem hier noch 60 bis 70 arbeitslose Zimmerer zur Stelle sind. Vom Plake Gieseler-Gels wurde vermerkt, daß am Karfreitag (einem gesetzlichen Feiertage) auf der königlichen Reparaturwerk- stätte Leinhausen von mehreren Kollegen auf einem Neubau Dachschalung hergestellt worden ist. Vom Plake Aug. Weier rügten zwei Kollegen das unpünktliche Feierabendmachen. Vom Baugewerbenamts-Nachweis ward berichtet, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe seinen Mitgliedern M. 10 Strafe androht für den Fall, daß sie ihre Gefellen nicht durch den Arbeitsnachweis beziehen. Dieser Beschluß hat seine gute Seite. Die Schattenseite aber ist noch größer, indem etwa mißliebige Kollegen von den Arbeitgebern leicht übersehen oder gemargregelt werden.

Königsberg. Am 26. April tagte im Totale Lamnau- straße 28 eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Situation im Bau- gewerbe. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Dulz in üblicher Weise geehrt. Ueber den ersten Punkt referierte Kamerad Stolt. Seine vortrefflichen Ausführ- ungen fanden reichen Beifall. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl zweier Hilfskassierer er- ledigt. In „Verschiedenes“ wurde von einigen Kameraden geklagt, daß sie nicht das laut Tarif zu beanspruchende Landgeld bekommen hätten, und die Unternehmer sich weigerten, dasselbe zu zahlen. Auch wurde moniert, daß auf vielen Plätzen Sonnabends bis 5 1/2 Uhr und noch länger gearbeitet werde, trotzdem im Tarif ausdrücklich festgelegt ist, daß um 5 Uhr Feierabend ist. Beide Fälle wurden von der Versammlung als Tarifbruch angesehen, und es wurde beschlossen, beim Vorstände des Arbeitgeber- verbandes eine Sitzung zu beantragen, damit diese Miß- stände beseitigt werden. Betreffs der Maifeier wurde vom Vorstände darauf hingewiesen, daß überall da, wo die Ver- hältnisse es gestatten und die Kameraden keine wirtschaft- lichen Nachteile zu erwarten haben, die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe begangen werden solle. Dann wurde noch auf die Landtagswahl und die dazu ausgegebenen Sammellisten hingewiesen und die Kameraden aufgefor- dert, sich an den Kleinarbeiten zu beteiligen und rechtzeitig die an den bekannten Stellen ausliegenden Wählerlisten einzusehen. Da sonst nichts mehr zu erledigen war, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch geschlossen.

Kathenow. Am 25. April tagte unsere regelmäßige Mit- gliederversammlung, welche nur schwach besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde der Kartellbericht gegeben; der zweite Punkt betraf Stellungnahme zum diesjährigen Streik- fonds. In den vorhergehenden Jahren ist der Streikfonds immer aus der Lokalkasse genommen worden, wodurch diese naturgemäß sehr geschwächt wurde. Um das zu verhüten, wurde beschlossen, Marken à 40 % anzuschaffen und hat davon jeder Kamerad 5 Stück zu kaufen. In „Verschiedenes“ wurde noch- mals auf die Maifeier hingewiesen und der Wunsch aus- gesprochen, daß jedes Mitglied, das keine Nachteile zu befürchten habe, die Arbeit ruhen lasse. Zum Schluß wurde noch auf die Bedeutung der Landtagswahl aufmerksam gemacht.

Sachsa. Eine öffentliche Zimmererversammlung am 26. April nahm Kenntnis von dem Antwortschreiben der Arbeitgeber bezüglich unserer Forderungen. Letztere sind gewillt, mit uns in Verhandlungen einzutreten. Kamerad Rödiger aus Ulrich ging noch des näheren auf unsere For- derungen ein, deren Notwendigkeit er hervorhob. Bei den augenblicklichen Löhnen in Sachsa sei die Lebenshaltung

der Zimmerer als eine auszeichnende nicht zu bezeichnen. Seinen Ausführungen stimmte die Versammlung zu.

Stettin. Am 12. April tagte im Lokale von Buchholz unsere Mitgliederversammlung, in welcher Kamerad Michaelis Bericht erstattete über die letzte Verhandlung mit den Arbeitgebern. Als Grundlage habe das in Berlin vereinbarte Vertragsmuster gedient. Betreffs der Lohnfrage konnte für das Jahr 1909 eine Einigung nicht erzielt werden, weshalb diese Frage offen gelassen sei. Es entspann sich eine lebhaft Debatte über die Lohnforderung für 1909. Beschlossen wurde, 60 % Stundenlohn und für Wasserarbeit 70 % zu fordern. Im zweiten Punkt wurde die Wahl eines Kassiers vorgenommen, da der frühere wegen schlechter Arbeitsgelegenheit nach einem anderen Wohnort verzichen mußte. Gewählt wurde Kamerad H. Müller. Nachdem noch einige Mängel, welche bei den Brückenarbeiten sich eingeschlichen haben sollten, klaggestellt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Sterbetafel.

Altenburg. Am 30. April verstarb der Kamerad Ernst Meinholt im Alter von 33 Jahren, nach langer, schwerer Krankheit.

Nürnberg. Am 26. April starb nach langer Krankheit der Kamerad Georg Schiem, 38 Jahre alt.

Stettin. Am 22. April verstarb unser Mitglied Emil Wasse.

Stuttgart. Am 18. April starb das Mitglied Karl Strähle und am 28. April das Mitglied Hermann Weith an der Proletarierkrankheit.

Wisselhövede. Am 1. Mai starb der Kamerad Wilhelm Rademacher im Alter von 26 Jahren an der Proletarierkrankheit.



Baugewerbliches.

Bauarbeiterbesch. in Würzburg. Der Stadtmagistrat in Würzburg hatte auf eine Eingabe der dortigen Bauarbeiterkommission hin es dem städtischen Bauaufseher Otto gestattet, über seine Erfahrungen auf dem Gebiete des Bauarbeiterbesch. in Bauhandwerkerversammlungen Vorträge zu halten. Von dieser Erlaubnis hat der Bauaufseher Gebrauch gemacht. In einer großen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung am 12. April, sprach er unter dem Beifall der Anwesenden über Entwicklung und Bedeutung des Bauarbeiterbesch. Nachdem er sich sehr eingehend über das Wesen des Bauarbeiterbesch. ausgelassen hatte, verbreitete er sich über den Bauarbeiterbesch. in der vorgemeinschaftlichen Zeit. Die Pflege desselben habe zu der Zeit den Hinfinken obgelegen, die aber für die Abschaffung vorhandener Mißstände nur in recht bescheidenem Maße eintreten. Als dann mit der Einführung der Gewerbefreiheit die Zunftschranken gefallen seien und der Stagnation im Wirtschaftsleben eine aufsteigende Konjunktur, die sich auf das Baugewerbe erstreckte, gefolgt wäre, hätten auch Elemente in dieses Gewerbe ihren Einzug gehalten, denen es an den nötigen Kenntnissen mangelte.

Das rasche Wachstum der Städte habe die Grundstückspekulation und den Bodentwucher hervorgerufen. Das Interesse an einer soliden Bauweise schwand, die Frist, die früher zur Herstellung eines Gebäudes bestimmt war, wurde durch die rücksichtslose Ausnützung der Arbeitskräfte gekürzt. Die immer kürzer gezogenen Baufristen hätten zur Folge, daß dem Mauerwerk nicht mehr Ruhe gelassen werde zum Erhärten und daraus entstünden dann vielfach die großen Baumängel, bei welchen die Arbeiter ihre gesunden Glieder zu Marke tragen müßten. Diese für die Arbeiter lebensgefährlichen Mißstände veranlaßten sie, in ihren gewerkschaftlichen Organisationen gegen die rücksichtslose Ausnützung ihrer Arbeitskraft anzukämpfen. Gesagt werden müsse indes auch, daß sehr viele ungeschulte Arbeiter in Verkennung der wirklichen Gefahr solchen Mißständen Vorschub leisten. Redner gab an der Hand von Statistiken die Zahl der Unfälle bekannt und versicherte, daß durch eine regelmäßige Kontrolle schon des öfteren schwere Unfälle und selbst Todesfälle verhütet wären. Die Zahl der Beanstandungen und der Unfälle seien seit der Kontrolle zurückgegangen, und durch die bayerische Behörde sei, trotz Protestes des Arbeitgeberverbandes zu Berlin festgestellt worden, daß sich das Institut der Bauaufseher nicht nur ausgezeichnet bewährt, sondern auch zu einem Ausgleich der sozialen Gegensätze und Schaffung friedlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern beigetragen habe. An der Petition des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, sowie an dem Gutachten der Hamburger Gewerbestammer, worin die gegenteilige Ansicht vertreten werde, übte der Referent eine scharfe Kritik. Eine derartige Einmischung in die bayerischen Verhältnisse bezeichnete Redner als Anmaßung. Die Mißstände im Baugewerbe würden verschuldet durch verschiedene Faktoren, durch die Konkurrenz, das Kapital, die Profitgier, das Submissionswesen, und nicht zuletzt durch das Unterakkordsystem, das leider bei den Arbeitern vielfach noch in Ansehen stehe. Auch die Gleichgültigkeit in Arbeiterkreisen trage sehr viel zur Erhöhung der Betriebsgefahr bei. Redner schilderte das Entstehen eines Gebäudes und die dabei zu Tage tretenden Mißstände, in hygienischer und sittlicher Beziehung. Er erwähnte die Beschäftigung der Frauen auf Hochbauten, eine Arbeit, die weder der Natur der Frau entspreche noch überhaupt für sie geschaffen sei. Dadurch, daß man dem Bauarbeiter Schutz gewähre, werde das Baugewerbe wieder an Achtung gewinnen. Durch den Bauarbeiterbesch. werde eingewirkt auf die Wohnungsverhältnisse und so das Wohl der gesamten Bevölkerung gefördert. Der Bauarbeiterbesch. sei keine einseitig gewerbliche Frage, sondern eine Gesellschaftsfrage: In diesem Sinne müßte mit Mut und zäher Ausdauer unter Mithilfe aller Arbeiter auf den Bauten solidarisch zusammengearbeitet werden, denn nur durch das Zusammenarbeiten aller beteiligte Faktoren würden Ordnung auf den Baustellen geschaffen und Unglücksfälle ver-

hütet. Redner schloß seinen sehr objektiv gehaltenen zweifelhändigen Vortrag mit der Versicherung, daß wenn von beiden Seiten, Unternehmern und Arbeitern, in diesem Sinne gewirkt werde, der Bauarbeiterbesch. dann ohne polizeiliche Maßnahmen vorwärts schreiten müsse und die sozialen Lasten, über die immer so geklagt werde, abnehmen würden. So gut wie man Tierzuchtvereine für nötig halte, müsse man auch Vereinen zum Schutze der Menschen ein Recht auf Existenz einräumen. Lebhafter Beifall lohnte die vortrefflichen Ausführungen. Nachdem noch einige Anfragen beantwortet waren, endete die Versammlung.

Baukontrollen aus Arbeiterkreisen. Seit ihrem Bestehen haben die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter sich die Pflege des Bauarbeiterbesch. in außerordentlichem Maße angelegen sein lassen. Daß auf diesem Gebiete erfreuliche Fortschritte erzielt worden sind, ist zum guten Teile ihr Verdienst. Sie haben es nicht bei der Kritik von Mißständen in den Betrieben und auf den Bauten allein bewenden lassen, sondern auch hier und dort praktisch mit eingegriffen dadurch, daß sie Kontrollen und Revisionen vornahmen und schließlich dazu übergingen, in einzelnen Orten Kräfte freizumachen, deren Tätigkeit in der Hauptsache der Förderung des Bauarbeiterbesch. galt. Das letztere mußte geschehen, weil die Forderung der Organisationen auf Anstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen bei den Unternehmern wie auch bei den Behörden auf beharrlichen Widerstand stieß. Nur einige süddeutsche Staaten haben in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahme gemacht; so vor allem Bayern. Soweit unsere Informationen reichen, gibt es in Bayern zur Zeit 58 von den Gemeinden angestellte Bauaufseher, die allerdings nicht sämtlich dem Arbeiterstande entnommen sind. Diese Einrichtung hat sich bestens bewährt. In den Jahresberichten der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten wird das auch unumwunden anerkannt. Wenn gleich sich kaum zahlenmäßig ein Sinken der Unfälle nachweisen lasse, so sei doch festgestellt, daß durch die häufigere Beaufsichtigung und Kontrolle der Bauten und der hierbei erhobenen Beanstandungen die Unfallgefahr erheblich herabgemindert werde. Es wäre daher auch eine Vermehrung dieser Bureauaufseher, besonders in mittleren und kleineren Städten, nur zu begrüßen. Auch die einzelnen Gemeinden sind mit der von den Ausschüssen entfalteten Tätigkeit durchaus zufrieden. In einigen Orten, so besonders in München, werden sie von den Unternehmern nicht sehr gern gesehen. Das hat seine Ursache aber wohl in der Hauptsache in einem hohen Maße von Voreingenommenheit der Unternehmer gegen die Arbeiter überhaupt. Jedenfalls ist das Urteil der unparteiischen Aufsichtsbeamten über die Bauaufseher mehr wert, als das eines Unternehmers. Die baugewerblichen Arbeiter werden nach wie vor mit allem Nachdruck für die Anstellung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande eintreten, weil sie überzeugt sind, daß damit die Gewähr gegeben ist für die Schaffung von geordneten Zuständen im Baubetriebe.

Ein Beitrag zum Submissionswesen. Das Reichsgericht hat kürzlich über die Zulässigkeit von Preisabreden bei Submissionen eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt. In Breslau hatten sich die Bauunternehmer durch schriftlichen Vertrag zusammengeschlossen, um gemeinschaftlich eine Erhöhung der bei den Submissionen der Breslauer Verwaltungen üblich gewordenen niedrigen Preise für Tiefbauarbeiten anzustreben. Zu diesem Zwecke verpflichteten sie sich, Angebote zu den im Etatsjahre 1906/07 vorkommenden Submissionen nur in der zwischen ihnen von Fall zu Fall zu vereinbarenden Mindesthöhe abzugeben. Jeder, dem Arbeit übertragen würde, sollte für die unberücksichtigt bleibenden 5 vom Hundert der Schlusssumme zu Händen eines der Beteiligten zahlen. Diese Vereinigung und der ihr zu grunde liegende Vertrag wurde, als gegen die guten Sitten verstößend, von einem der Beteiligten angefochten. Das Oberlandesgericht Breslau und das Reichsgericht fanden jedoch hierin keinen Verstoß gegen die guten Sitten. Das Reichsgericht machte hierbei nachstehende Ausführungen: „Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden ist, Arbeiten auf Grund öffentlicher Ausschreiben an Mindestfordernde zu vergeben, bildet der dadurch entfesselte schrankenlose Wettbewerb durch unzureichende Unterbietungen eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen von Unternehmern, die bezwecken, die Gefahr zu bekämpfen und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen. Sie verstößen so wenig gegen die guten Sitten, daß sie vom Standpunkte einer gesunden Wirtschaftspolitik im Gegenteil Billigung verdienen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß schon um dieses Zieles willen jede beliebige Abmachung vor einer Beanstandung aus § 138 B. G. B. geschützt wäre. Im vorliegenden Falle ist aber nicht erkennbar, was als sittlich anstößig erachtet werden könnte. Die Festsetzung von Mindestgeboten mit der Abrede, daß die übrigen Teilnehmer das Mindestgebot überbieten müssen, gehört zu dem selbstverständlichen Inhalt solcher Vereinbarungen. Auch die Geheimhaltung ist selbstverständlich, und auch durch sie werden keine berechtigten Interessen verletzt. Die Behörde, die einen Wettbewerb veranstaltet, hat keinen Anspruch darauf, Geschäftsgeheimnisse der Unternehmer oder die für die Stellung der Angebote bestimmenden Umstände zu erfahren. Es bleibt ihr überlassen, die Angebote auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Auf eine Täuschung ist es dabei nicht notwendig abgesehen, und wenn wirklich einmal ein Beamter durch solche Geheimabreden irregeführt werden sollte, so hat er es seiner eigenen schuldhaften Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschreiben.“ In einem ähnlichen Falle, der am 8. November 1907 am Reichsgericht entschieden worden war, hatte das Gericht dagegen eine ähnliche Preisabrede der Unternehmer als gegen die guten Sitten verstößend erklärt. Damals hatte eine Privatperson acht bestimmte Unternehmer aufgefordert, Angebote für einen Speicherbau einzureichen, und dabei erklärt, das Mindestgebot solle berücksichtigt werden. Die Unternehmer kamen in einer geheimen Versammlung dahin überein, daß während die angemessene Vergütung für den Bau ungefähr M 160 000 betrug, M 180 000 als Mindestpreis von einem von ihnen gefordert würden; die sieben anderen sollten darüber hinaus bieten. Nachdem der erwähnte Mindestfordernde mit der Arbeit beauftragt sein würde, hatte er jedem der übrigen M 3000 auszusahlen. Diese Vereinbarung mußte nach § 138 B. G. B. als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden. Sie unterscheidet sich

aber von der hier vorliegenden in wesentlichen Punkten. Abgesehen davon, daß dort die Aufforderung von einer Privatperson ausging und an bestimmte Unternehmer gerichtet war, haben die Breslauer Behörden bei den von ihnen veranstalteten öffentlichen Ausschreibungen durchaus nicht erklärt, sich auf das Mindestgebot festlegen zu wollen. Der Richter bezeichnet es als gerichtsbesahmt, daß in richtiger Würdigung der Verhältnisse mitunter auch einem höheren Gebote der Zuschlag erteilt werde, weil es nach der Gesamtheit der in Betracht zu ziehenden Umstände das Vorteilhaftere sei. Ferner ist nicht festgestellt, daß die verabredeten Gebote über die Grenze der Angemessenheit hinausgegangen wären. Danach liegt nichts dafür vor, daß nicht auch diejenigen Teilnehmer der Breslauer Vereinbarung, die höher bieten sollten als das Mindestgebot, ihr Angebot als ernstgemeint abgegeben haben.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Landesverband Elsaß-Lothringen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hatte beim Landesauschuß zwei Petitionen eingereicht. Eine betraf die Verlängerung der Lieferungs- und Herstellungsfrist bei Arbeitsniederlegungen und Ausperrungen, die andere die Ausschließung landfremder Unternehmer von Staats- und Gemeindebauten in Elsaß-Lothringen. Beide Petitionen wurden letzthin vom Landesauschuß erledigt, ohne Debatte, gemäß den Vorschlägen einer Kommission. Die Stellungnahme des Ausschusses zu der ersten Petition klang dahin aus, daß es als eine nicht zu rechtfertigende Parteinahme im Arbeitskämpfe erscheinen würde, wenn den Arbeitgebern in den Verträgen von vornherein eine Verlängerung der Fristen bewilligt würde, falls sie selbst zu dem Kampfmittel der Ausperrung schreiten sollten. Denn dann könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß ein Unternehmer, wenn er sehe, daß er die Arbeit nicht zu dem bestimmten Termin fertigstellen könne, einfach ein paar Duzend Maurer ausperrte und sich damit ohne weiteres eine Verlängerung der Lieferungs- und Herstellungsfrist sichere. Durch die bisherige Praxis, wonach von den Behörden der Landesverwaltung Verlängerungen der borgeesehenen Fristen immer anstandslos bewilligt würden, wenn es sich um „ungerechte“ Zustände der Arbeiter handle, seien die Interessen der Unternehmer hinreichend geschützt.

In der zweiten Petition kam es darauf an, landfremde Unternehmer von Staats- und Gemeindearbeiten auszuschließen. Sie hatte ebensowenig Glück wie die erste. Wenn auch das Verlangen an sich als verständlich bezeichnet wurde, so dürfe doch nicht außer acht gelassen werden, daß ein förmliches Verbot der Beteiligung ausländischer Unternehmer nicht zulässig sei, ebensowenig aber auch eine Ausschließung reichsangehöriger, wenn auch nicht elsäß-lothringischer Bewerber. Zudem habe man die Bemerkung machen müssen, daß inländische Unternehmer wiederholt bei Submissionen zu Ringbildungen gesdriffen seien, um die Preise in die Höhe zu treiben. Einem derartigen Mißbrauch könne nur mit der Möglichkeit der Vergabung der Arbeiten an nicht elsäß-lothringische Unternehmer begegnet werden. Ein gänzlicher Ausschluß ausländischer Unternehmer im Wege der Gesetzgebung erscheine nicht angeeignet, aber die Regierung sei zu ersuchen, bei Staatsbauten grundsätzlich den elsäß-lothringischen Unternehmern den Vorzug zu geben, unter der Voraussetzung, daß sie gleich leistungsfähig seien, sowie, daß die Regierung nicht durch Ringbildungen in eine Zwangslage versetzt würde. Den Gemeinden sei dasselbe Verfahren bei der Vergabung von Gemeindearbeiten anzupfehlen.

Sozialpolitisches.

Eine Milderung in der Heranziehung zur Einkommensteuer in Württemberg. Die Frage, ob Arbeiter, die außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, den Fahrkostenaufwand zur und von der Arbeitsstätte und einen etwaigen erhöhten Aufwand für den Lebensunterhalt vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen dürfen, ist jüngst vom württembergischen Finanzministerium entschieden worden. Ein in Stuttgart-Karlshof wohnender, in Obertürkheim beschäftigter Arbeiter hatte von seinem Einkommen bei der Selbstbeschäftigung M. 130 für Straßen- und Eisenbahnfahrt und M. 170 für Zehrung in Abzug gebracht. Die Einkommenskommission lehnte den Abzug ab. Auf erhobene Beschwerde entschied auch das Steuerkollegium, daß der Abzug unzulässig sei. Der Arbeiter erbot weitere Beschwerde gegen diese Entscheidung beim Finanzministerium, und dessen Entscheidung liegt nunmehr vor. Sie lautet zu Gunsten des Beschwerdeführers. Dem betreffenden Arbeiter wurde der Abzug von M. 300 genehmigt und für die beiden Steuerjahre 1906 und 1907 der zu viel bezahlte Betrag an Steuern zurückerstattet. In der Begründung der Entscheidung des Finanzministeriums wird u. a. gesagt: Die Fahrkosten und der besondere Aufwand für auswärtige Zehrung gehören jedenfalls zu den abzugsfähigen Gewinnungskosten des Einkommens unter der Voraussetzung, daß die Trennung von Wohnort und Arbeitsstelle nicht auf persönliche, sondern auf wirtschaftliche Erwägungen zurückzuführen sei. Das treffe hier zu, da der Beschwerdeführer bei seinem jetzigen Arbeitgeber schon beschäftigt gewesen sei, als dieser noch in Stuttgart-Heslach seinen Wohnort hatte. Da die auswärtigen Zehrungskosten in glaubhafter Weise auf täglich M. 1,25 bis M. 1,45, für das Jahr etwa M. 400 berechnet seien, und da neben dem Fahrgeld nur der durch die auswärtige Beschäftigung entstehende Mehraufwand für die Zehrung in Betracht kommen könne, so erscheine ein Abzug von M. 170 hierfür als angemessen.

Demnach ist also bei Einschätzung zur Einkommensteuer der Abzug solcher Aufwendungen zulässig. Allerdings in Württemberg; in Preußen ist unseres Wissens eine Entscheidung über diese Frage noch nicht herbeigeführt worden.

Der internationale Arbeitsmarkt im Frühjahr 1908. Der internationale Arbeitsmarkt hat seit dem Beginn des Jahres fast allenthalten eine Verschlechterung erfahren. Zu den Ländern, deren Konjunktur gewichen war, sind neue hinzugegetreten, und wenn auch teilweise und einzelne Gewerbe einen Rückgang aufweisen, so zeigt das doch, daß die günstige Konjunktur der Vorjahre tatsächlich vorüber ist. Am stärksten macht sich das bemerkbar in Großbritannien und Amerika. Im ersteren ist die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre höher als

in irgend einem Jahre seit 1897. Nur der Januar 1904 und 1905 zeigte ein noch ungünstigeres Bild. Den Ausgangspunkt der Abwärtsbewegung bildete die Eisenindustrie. Die Roheisenerzeugung mußte eingeschränkt werden. Auch im Maschinen- und Schiffbau, der schon 1907 ungünstig gearbeitet hatte, traten weitere Verschlechterungen ein. Der Bergbau, der sich bis Ende 1907 über dem Stand des Vorjahres gehalten hatte, zeigt seit Januar einen Rückgang, ebenso die Wolleindustrie, während die Baumwollindustrie besser beschäftigt ist. Die Lage im Baugewerbe ist äußerst ungünstig. Frankreich steht viel weniger ungünstig da. Die Arbeitsmarktbewegung war zwar schlechter als 1907, aber besser als 1906. Im Anfang des Jahres hemmte spätes Frostwetter die Arbeiten besonders im Weinbau, in der Landwirtschaft und im Baugewerbe. Schlecht beschäftigt ist die Textilindustrie, abgesehen von der Woll- und Seidenindustrie. Die allgemeine Depression im Eisengewerbe hat nunmehr ebenfalls Frankreich erreicht. Die Krise in der Automobilindustrie dauert fort. In Oesterreich vollzieht sich der Konjunkturmangel langsam, aber sicher. Die im Januar bereits sichtbaren Spuren des Niedergangs in der Eisenindustrie haben sich seitdem bedeutend verstärkt, starke Arbeitslosigkeit herrscht in der böhmischen Handschuhindustrie, hervorgerufen durch die amerikanische Krise. In der Schweiz liegt besonders die sehr ausgedehnte Stidereiindustrie, weiter aber auch die gesamte Textilindustrie darnieder. Die Arbeitslosigkeit ist demgemäß eine sehr große. Betriebsbeschränkungen sind in beträchtlichem Umfange vorgenommen worden. In Italien ist besonders in der Seidenindustrie unter der Ungunst des Weltmarktes ein sehr starkes Nachlassen der Beschäftigung zu Tage getreten. Die Spinner haben daher allgemeine Produktionsbeschränkungen beschlossen, die die Arbeitslosigkeit erheblich steigern. Sehr schlecht ist die Lage der Automobilindustrie. In Deutschland ist die Gestaltung des Arbeitsmarktes keine einheitliche. In vielen Teilen der Großindustrie zeigt sich eine bemerkliche Tendenz zur Verschlechterung, in anderen Gewerben machen sich dagegen bereits im Februar günstige Saisonverläufe bemerkbar. Im Februar sind der rheinisch-westfälische Kohlenbergbau an, in der Beschäftigung nachzulassen, beeinflusst durch das Nachlassen der Eisen- und Stahlindustrie. In der Maschinenindustrie ist die Beschäftigung größtenteils noch normal, ebenso in der süd-deutschen Textilindustrie, während die nord- und ost-deutsche über stillen Geschäftsgang zu klagen hat. Die milde Witterung gestattete ein frühzeitiges Beginnen der Bautätigkeit, was den Arbeitsmarkt erleichterte. Andererseits wirkte jedoch die Unsicherheit hinsichtlich des Zustandekommens der Tarifverträge hemmend. Aus demselben Gründen zeigte sich in der Holzindustrie eine gewisse Zurückhaltung. Die Konfektion ist genügend beschäftigt. Schlecht dagegen ist die Lage des Arbeitsmarktes in der Spielwarenindustrie und Teilen des Braugewerbes.

Gewerkschaftliche Rundschau.

ssc. Ueber die Streiks und Aussperrungen in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1881 bis 1905 veröffentlicht das dortige Arbeitsamt eine Uebersicht, der wir folgen des entnehmen. Es fanden in diesem 25jährigen Zeitraum 38 803 Arbeitsstreitigkeiten statt, an denen 9 529 434 Arbeiter (7 444 279 direkt und 2 085 155 indirekt) beteiligt waren. Die jährliche Durchschnittszahl der Streitigkeiten und der beteiligten Personen war demnach 1532 und 381 177. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die einzelnen Jahrfünfte resp. Jahre:

Jahr	Zahl der Arbeitsstreitigkeiten	Zahl der beteiligten Personen
1881 bis 1885.....	2639	882557
1886 " 1890.....	7029	1845999
1891 " 1895.....	7179	1953626
1896 " 1900.....	6951	1927819
1901.....	3012	563843
1902.....	3240	691507
1903.....	3648	787834
1904.....	2419	573815
1905.....	2186	302434
1881 bis 1905.....	38803	9529434

Die höchste Zahl an Kämpfen und Kämpfern weisen die Jahre 1902 und 1903 auf; in den folgenden Jahren nehmen diese Zahlen beträchtlich ab. 1905 ist die Zahl der Streitigkeiten gegenüber 1903 um 40 pZt. und die der Beteiligten um 62 pZt. geringer.

Die Verteilung der an den Arbeitsstreitigkeiten direkt oder indirekt beteiligten Personen auf die verschiedenen Gewerbegruppen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Gewerbegruppe	Zahl der beteiligten Personen 1881 bis 1905
Baugewerbe.....	1829461
Bergbau (inkl. Gas- und Koksberf.) Steinbrüche	2796079
Metallindustrie (inkl. Schiffbau).....	1082369
Textilindustrie.....	637253
Bekleidung und Wäscherei.....	1108592
Transportgewerbe.....	686903
Holzindustrie.....	423945
Nahrungsmittel und Tabak.....	577247
Leberindustrie.....	52081
Glas- und Porzellanindustrie.....	293509
Ackerbau.....	13227
Papier und Druckerei.....	102883
Anderer Gewerbe.....	425885
Zusammen.....	9529434

Die weitaus meisten Streitigkeiten hatte also der Bergbau aufzuweisen mit 29,3 pZt. aller Beteiligten, sodann das Baugewerbe (14 pZt.), die Bekleidungsindustrie (11,6 pZt.) und die

Metallindustrie (11,4 pZt.). — Was das Ergebnis der Kämpfe anbelangt, so endigten von den Streiks 47,9 pZt. zu Gunsten der Arbeiter, 36,8 pZt. zu Gunsten der Unternehmer und 15,3 pZt. durch Kompromiß, während die entsprechenden Zahlen für die Aussperrungen 32,1 resp. 57,2 resp. 10,7 waren.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aus dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Leipzig. Um die Aufhebung einer zehnprozentigen Rente handelte es sich in der Berufungssache des Zimmermanns H. aus L.-Lindenau. H. hatte mit der rechten Hand in einen verrosteten Nagel gegriffen und sich dadurch eine Blutvergiftung zugezogen, die eine Operation am kleinen Finger notwendig machte. Der kleine Finger ist etwas verkrüppelt und stört beim Arbeiten. Nach einem Gutachten des Vertrauensarztes sollte eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr vorliegen. Dem stand ein Gutachten des Dr. Arnold Schmidt gegenüber, der die Entziehung der Rente für unberechtigt hielt. Das Gericht entschied im Sinne des letzten Gutachtens und wies den Bescheid der Berufsgenossenschaft zurück.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

- Montag, den 11. Mai:**
Glückstadt: Abends 8 Uhr bei Ch. Mint, Am Markt.
Dienstag, den 12. Mai:
Varmen - Silberfeld: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus in Varmen, Parlamentstr. 5. — **Elmsborn.** — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — **Offenbach.** — **Potsdam:** Abends 8½ Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser Wilhelmstraße 38. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Mittwoch, den 13. Mai:
Einbeck: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Emden:** Abends 8 Uhr in „Bellevue“. — **Freiberg:** Zahlabend im Restaurant „Union“. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“. — **Langenbielau:** Bei Ad. Kunze, „Kaiser Friedrich“, 2. Bezirk.
Donnerstag, den 14. Mai:
Neumünster: Bei Burg, Plönerstr. 7. — **Schleswig:** Bei Paulsen, Domziegelhof 14. — **Waune:** Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.
Freitag, den 15. Mai:
Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße 5/7, 1. St. — **Coburg:** „Goldener Hirsch“, Zudengasse. — **Eisenach:** Nach Feierabend im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße 147. — **Wilhelmshaven:** In Sadewassers „Tiboli“ in Heppens.
Sonnabend, den 16. Mai:
Ahrensbürg: Abends 8 Uhr im „Goldsteinischen Hause“, Marktplaz. — **Bamberg.** — **Barleben:** Im Gewerkschaftshaus. — **Bernburg:** Abends 8 Uhr im „Deutschen Hause“. — **Bochum:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum deutschen Haus“, Große Beckstr. 21. — **Brieg:** Abends 5½ Uhr. — **Bruchsal:** Nach Arbeitschluss. — **Cöthen.** — **Darmstadt:** Abends 8½ Uhr bei J. Wolf, Kleine Bergstr. 9. — **Eisenberg:** In Heinecks Gasthaus. — **Emmendingen:** Abends 8½ Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Frankenthal:** Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Brückenkopf“. — **Hagen i. W.:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Wehringhäuserstr. 39. — **Herne:** Abends 8½ Uhr bei A. Vonn, Bochumerstr. 7. — **Höchst:** Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Roß“. — **Hof:** Abends 8 Uhr „Hotes Schloß“, Fabrikzeile. — **Köslitz:** Im Genossenschaftshaus. — **Konstanz:** Abends 8 Uhr in der „Selvetia“. — **Merseburg:** In der „Zunfburg“. — **Mühlhausen i. Thür.:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Mühlhausen i. G., Bezirk Thau:** Abends 8 Uhr in der „Spanischen Weinhalle“. — **Mylau:** Im Gasthaus „Zur Germania“. — **Nienburg a. d. S.:** „Zur grünen Tanne“. — **Nürtingen:** Abends 6 Uhr „Zum Löwen“. — **Odesloe:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Segebergerstraße. — **Oranienburg:** Zahlabend bei Heider, Mühlentstraße. — **Orb:** Abends 9½ Uhr bei Witwe Müller, Hauptstr. 45. — **Plauen i. V.:** Im „Schiffergarten“. — **Reimscheid:** Abends 8½ Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — **Siegen a. Söhntwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germania“. — **Weimar:** In der „Grünen Aue“. — **Weiskensfeld:** In der „Zentralhalle“. — **Witten:** Abends 8½ Uhr bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. — **Würzen:** „Zum Schützenhaus“. — **Zeitz:** Jeden Sonnabend von 5 Uhr abends ab Zahlabend im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße.

Sonntag, den 17. Mai:

- Augsburg:** Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Beelitz:** Im Vereinslokal. — **Brunshaupten:** Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cöpenick:** Bei Otto Joch, Grünauerstr. 7. — **Cremen.** — **Eberswalde:** Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — **Einbeck, Bez. Greene:** Nachm. 3 Uhr bei Alb. Brodmann. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr bei Santo, „Zur Stadt Velfort“. — **Gamm i. W.:** Vorm. 10½ Uhr bei Höhner, Königstr. 34. — **Herzberg:** Bei Adolf Förster. — **Kempten:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zu den drei Hanen“, Alstadt. — **Langen:** Im „Lammchen“. — **Langensfeldbold.** — **Lemgo:** Nachm. 2 Uhr bei August Holste, Schulstr. 21. — **Marienburg.** — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 3 Uhr im „Preussischen Hof“. — **Mühlheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schaffall“. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Vorm. 10 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Hermanns,

Grenzstraße. — **Oggersheim:** Vorm. 10 Uhr „Zum grünen Baum“. — **Ostereleben:** Bei Otto Schrader. — **Prenzlan:** Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schnelle 67. — **Quersfurt:** Nachm. 3 Uhr „Zum Deutschen Haus“. — **Ruhvort:** Vorm. 11 Uhr bei Schüring, Bruchhausen, Heinrichstraße. — **Seehausen i. d. Altmark:** Nachm. 3 Uhr bei Ernst Mugsfeldt. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Kumpke, Schönwalderstr. 80. — **Schwelm:** Vorm. 11 Uhr bei Hugo Jakobs, Ostenstr. 21. — **Stollberg:** Nachm. 4 Uhr „Zum Burgteller“. — **Templin:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei Herm. Gleiche, Bahnhofsstraße. — **Triebel und Umgegend:** Nachm. 3½ Uhr bei Brölow in Helmstedt. — **Treuen:** Nachm. 2½ Uhr im Hotel „Zum Löwen“. — **Vegeßack:** Nachm. 3 Uhr in der „Vereinshalle“. — **Villingen:** Vorm. 10 Uhr. — **Wesel:** Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Debries. — **Witzenhausen:** Bei L. Orth in Hundelshausen. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“, Domstraße. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit. — **Zuffenhausen:** Vorm. 9 Uhr bei Hait „Zum Riechtal“. — **Zweibrücken:** Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.
 Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen
 □ Abendkurse □ Tageskurse □

Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe
 nur von Jean Blos, Stein-Nürnberg.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen
 für fremde Zimmerer, Maurer und Schieferdecker (Modell Genf) liefert die bekannte Firma
 Gebr. Bergmann, München, Hohenzollernstr. 158.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer
 mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
 Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
 mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn.
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 S pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
 Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Rähm- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.
 Großformat, geb. Preis M. 6,75.
 Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands!

Islander, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Baar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (einz- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), a Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
 Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahngewebe, mit Lederaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Allein in der Art von der Praxis.

Nachruf.

Am 21. April verstarb nach langem Leiden unser Kamerad

Joh. Georg Färber

aus Wesse.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Cassel.

Nachruf.

Am 2. Mai starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad

Emil Zschische

im Alter von 37 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Finsterwalde.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle Dresden.

Donnerstag, den 14. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

bei M. Mickels, Restaurant, Schönbrunnstr. 1.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Bericht vom Verband der Zentralstellen. 3. Verschiedenes.

[M. 1,10]

Der Vorstand.

Zahlstelle Wanzleben.

Sonntag, den 17. Mai 1908, nachm. 3 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Stern“.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist Pflicht aller Kameraden.

[90 1/2]

Der Vorstand.

Achtung! Kameraden! Achtung!

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Die stattgefundene Abstimmung der Bezirke unserer gemeinsamen Zahlstellen in der letzten Woche im April über die Erhöhung des Lokalfonds um 10 1/2 pro Woche ab dem neunten Beitragswochen d. S. zeitigte nachstehendes Ergebnis: Von 748 abgegebenen gültigen Stimmen votierten 477 für die Erhöhung und 269 dagegen. Demnach ist die Erhöhung des Lokalfonds beschlossen und hat jedes Mitglied zu leisten in diesem Jahre 8 Wochenbeiträge à 80 1/2 und 32 Wochenbeiträge à 90 1/2.

Arbeitslose und kranke Kameraden, sobald dieselben den Bestimmungen des Regulativs unserer Zahlstelle genügen, sind auf Kosten der Lokalkasse vom Beitrag befreit.

[M. 1,70]

Der Vorstand.

Rathenow.

Die Wohnung des ersten Kassierers ist jetzt:

Kleine Gagenstr. 8.

[60 1/2]

Der Vorstand.

Zahlstelle Brake i. O.

Meine Adresse ist ab 1. Mai:

Grünestraße 1a.

[60 1/2]

Karl Funke, Kassierer.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Basel befindet sich

Rheingasse 43

[M. 1,50]

Die fremden Zimmergesellen zu Basel.

Der Zimmerer Kurt Arnold, geb. 3. September 1876 in Dresden, wird gebeten, seine Adresse mitzuteilen an

Peter Windisch, Zimmermeister,

Dezheim (Rheinheffen).

[M. 1,20]

Aufforderung.

Der Zimmerer Ernst Hellmuth wird ersucht, seine Adresse dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Jos. Schneider, Zimmermeister,

Recklinghausen i. Westf., Gumibertstr. 38.

[M. 1,80]

Wer den Aufenthalt des Zimmerers Hermann Aul aus Bünitz i. Pom. (Verb.-Nr. 057 364) kennt, wird gebeten, Mitteilung zu machen an

[M. 1,20]

F. Bejik, Bergedorf, Sojenbergsweg 8.

4 bis 6 Zimmerleute

erhalten dauernde Beschäftigung.

Bauunternehmer Gebrüder H. A. Jakob,

Solzwinden.

[M. 1,80]

Zahlstelle Sand.

Sonntag, den 17. Mai 1908.

Gewerkschaftsfest,

wozu alle Kameraden von nah und fern hiermit eingeladen werden.

[M. 2,40]

Das Festkomitee.

Karl Wörner, wo steckst Du? Um Deine Adresse bittet dringend Heinrich Müller, fremder Zimmerer, Gartenholm per Kalkentkirchen i. S. [90 1/2]

Meuselwitz.

Inferem Kameraden Emil Schmidt unser feiner Brant zu ihrer Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 2,10]

Mehrere Kameraden.

Inferem Kameraden H. Köbke und Brant wünschen in ihrem Ehestande alles Gute

[M. 1,20]

Die Kameraden in Tondern u. Umg.

Inferem Kameraden Otto Bernhard und Brant zur Verlobung

die besten Glückwünsche!

Die Kameraden der Zahlstelle Ellenburg.

[M. 1,80]

H. Dietrich, P. Birbaum.

Inferem Kameraden Hans Schörner und Jakob Greim sen. zu ihrem am 4. resp. 12. Mai stattfindenden Geburtstage

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 2,10]

Die Kameraden der Zahlstelle Schwarzenbach a. d. Saale.

Neu! Soeben erschien Neu!

Das Zimmerer-Handwerk

Für nur 2 Mark monatliche Teilzahlungen liefert die Firma E. H. Friedr. Reisner, Leipzig, sofort das vollständige Werk. Preis: 22 Mark. Mit Modellmappe.

Im „Zimmerer“ No 26 von der Redaktion besprochen.

????????????

Weltberühmte Arbeitergarderobe

Advertisement for Louis Mosberg's work clothes, featuring an illustration of a man in work clothes and text describing the quality and availability of the garments.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitstrasse 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Verkehrslökal, Herbergen usw.

(Zahresinverate unter dieser Rubrik kosten Nkr. 8. Inverate, die bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichelt. Renaufnahmen finden nach Einfindung des Betrages statt.)

- List of local meeting points and inns for various regions, including Altenburg, Altona, Berlin, and Leipzig, with details on meeting times and locations.

- Extensive list of meeting points for various regional associations (e.g., Berlin NW, Berlin-Regel, Berlin-Wilmersdorf, Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, etc.), including dates, times, and locations.